

10-2016

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Handeln gegen Rechtspopulismus
Migration und Bildungsbeteiligung
Schulzeitverkürzung im Wahlkampf
JA 13 für GrundschullehrerInnen!
Tarifrunde 2017: Mehr erreichen!
Zukunft der LehrerInnenbildung



**Unterricht für einen
modernen und offenen Islam**



Bildung. Weiter denken!

Bochumer Kongress

Save the date: 3. und 4. März 2017

DER FACHKONGRESS FÜR BILDUNG IN NRW

FRÜHKINDLICHE BILDUNG . Bildungsgerechtigkeit . Migration & Integration
Ökonomische Bildung . Digitalisierung Hochschule & Studium . Schulentwicklung
Heterogene Lerngruppen . Lehrer*innenausbildung . Inklusion

Prof. Dr. Renate Zimmer stellt beim Bochumer Kongress das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung sowie geeignete Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren für Kitas vor. Sie ist Erziehungswissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“ an der Universität Osnabrück und Direktorin des niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung.



„Ich schätze die Vielfalt und Aktualität der Themen des Bochumer Kongresses. Hier werden brennende bildungspolitische Fragen diskutiert.“

Die Expertin im Interview:
www.tinyurl.com/Bochumer-Kongress-Zimmer

Unterricht mit integrativer Kraft

Über 300 Schulen in der Bundesrepublik bieten islamischen Religionsunterricht an. Nach meiner Erfahrung nehmen die SchülerInnen das Angebot mit großem Interesse an – auch wenn es anfängliche Berührungszwänge gab, weil der Unterricht auf Deutsch, alltagsnah und in meinem Fall von einer Frau erteilt wurde. Einige SchülerInnen hinterfragten immer wieder die religionspädagogischen Vorgehensweisen und gelegentlich stellte der Einsatz des Korans ein Problem dar: Das für sie so wichtige Buch im Schulunterricht? Darin lesen ohne rituell reinen Zustand? Das war für viele neu. Viele Vorbehalte wurden jedoch im Laufe der Zeit abgelegt. Auch dass ich kein Kopftuch trage, spielt inzwischen keine Rolle mehr.

Gespräche gegen Vorbehalte

Die Eltern hegten zu Beginn mehrheitlich dieselbe Skepsis. Auch den wissenschaftsbasierten Zugang zum Glauben konnten sich viele nicht ohne Weiteres vorstellen. So unterscheidet sich beispielsweise das Lesen des Korans im Schulunterricht vom Lesen des Korans in einer den Eltern vertrauten Einrichtung wie der Koranschule einer Moschee. Dort lernen die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich das Intonieren der arabischen Sprache, das Lesen der Heiligen Schrift und schließlich das saubere Rezitieren des göttlichen Wortes. Diese Aufgabe ist im Schulunterricht, wo der Koran auf Deutsch gelesen wird, eher nebensächlich. Daher steht der islamische Religionsunterricht auch nicht in Konkurrenz zur Koranschule. Hier waren durchaus längere Elterngespräche nötig, um die Unterrichtsinhalte genauer zu erläutern. In Einzelfällen wurden Kinder auch wieder abgemeldet.

Das „Du“ im anderen akzeptieren

Religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen sollte – wenn sie von den Eltern gewünscht wird – über drei Stationen geleistet werden: Das Elternhaus bietet religiöse Tradition, in der Moschee erfahren die Kinder und Jugendlichen das Gemeindeleben und die Schule vermittelt als neutraler Ort Wissen und bekenntnisorientierten Glauben. Der islamische Religionsunterricht kann dann auch zur Integration und Identitätsbildung von muslimischen SchülerInnen beitragen:

1. Auf der sprachlichen Ebene fördert der Unterricht den theologischen Alphabetismus, sprich das fachspezifische Vokabular in deutscher Sprache. Erst diese Sprachfähigkeit ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, ihre (religiösen) Vorstellungen zu kommunizieren.
2. Dass der islamische Religionsunterricht in der Regel parallel zum christlichen Religionsunterricht angeboten wird, bewirkt auf schul- und gesellschaftspolitischer Ebene, dass SchülerInnen ihn als gleichberechtigte und vollwertige Unterrichtsform wahrnehmen. Damit erhöht sich ihr Selbstwertgefühl und sie müssen sich nicht mehr die Frage stellen, warum es im pluralistischen Deutschland eigentlich nur christlichen Religionsunterricht gibt.
3. Auch wenn das nicht das Ziel des islamischen Religionsunterrichts ist, kann er auf theologisch-politischer Ebene Radikalisierungsprozessen entgegenwirken, indem er das ambigie Verständnis dieser Religion transparent aufzeigt. So entsteht wieder die originär tolerante und modernitäts-bejahende Innenperspektive des Islams in all ihren Facetten. Der islamische Religionsunterricht liefert ein Korrektiv für das öffentlich verbreitete eindimensionale Verständnis des Islam als einer rückständigen Religion – wie ein Spiegel, in dem man seine Auffassungen selbst betrachten kann.
4. Auf innerislamischer Ebene wird durch den deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht erstmals allen muslimischen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, gemeinsam und herkunftsunabhängig am Unterricht teilzunehmen.
5. Auf interreligiöser und interkultureller Ebene gilt schließlich: Je mehr muslimische Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Glauben ohne Widerspruch zur andersgläubenden Mehrheitsgesellschaft zu erschließen, desto offener werden sie für andere Lebensformen, Religionen und Menschen. Erst durch das Erkennen des eigenen „Ich“ können sie das „Du“ im anderen akzeptieren. //



Foto: D. Asbach

Lamya Kaddor

Islamwissenschaftlerin,
Islamische Religions-
pädagogin und Autorin

www.lamya-kaddor.de

THEMA

punktlandung 2016.2:
Deine Wahl. 17ff.

Gegenstimmen

Klare Kante

In welcher Gesellschaft
wollen wir leben?

Raus aus der Empörungsspirale!

Zehn Thesen gegen Rechts



S. 17

Unterricht für einen modernen
und offenen Islam

Evaluation des islamischen
Religionsunterrichts in NRW:
Gott und Mohammed in der
Schule 8

LehrerInnenausbildung für den
islamischen Religionsunterricht:
Religiöse Bildung als Dialog 10



S. 8

BILDUNG

Bochumer Memorandum 2011 bis 2017:
Vielfalt und Migration als pädagogische
Herausforderung 12

SchülerInnen mit psychisch erkrankten Eltern:
Psychische Belastungen im Gepäck 14

Landtagswahlen 2017:
Wahlkampfthema Schulzeitverkürzung 16

ARBEITSPLATZ

Gleiche Besoldung aller Lehrämter ist überfällig: GrundschullehrerInnen machen mobil	26
Arbeitszeitstudie der GEW Niedersachsen: Teilzeitlehrkräfte benachteiligt	28
Tarifrunde 2017: Gemeinsam mehr erreichen – für eine bessere Bezahlung!	29
Fortbildung für LehramtsanwärterInnen und JunglehrerInnen: Senkrechtstart in den Beruf	30
Zukunftsforum LehrerInnenbildung NRW startet: Gut vorbereitet für eine Schule der Vielfalt	31

Dieser nds ist die Broschüre „Hier steckt Zukunft drin. Bildungsangebote 2017“ der GEW NRW beigelegt. Sollte sie in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid unter poststelle@gew-nrw.de.

IMMER IM HEFT

nachrichten	6
jubilare	32
weiterbildung	33
infothek	34
termine	39
impresum	39



S. 26



S. 28



S. 12

Islamischer Religionsunterricht fördert Integration

Integrative Wirkung und Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts (IRU)

(ausgewählte Faktoren aus der Befragung der Lehrkräfte)

Der IRU schützt SchülerInnen vor religiösem Extremismus.



Vorurteile gegenüber anderen Religionsgemeinschaften werden abgebaut.



SchülerInnen entdecken Gemeinsamkeiten mit anderen Religionsgemeinschaften.



Teilnahme am IRU ist Ausdruck von Gleichberechtigung.



0% 10% 20% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%

■ stimmt nicht ■ stimmt eher nicht ■ stimmt eher ■ stimmt genau

Quelle: ZfTI, Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der Einführung des islamischen Religionsunterrichts (IRU) im Land Nordrhein-Westfalen

Vom islamischen Religionsunterricht geht eine starke integrative Wirkung aus. So urteilen sowohl SchülerInnen und deren Eltern als auch islamische ReligionslehrerInnen, wie aus dem „Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der Einführung des islamischen Religionsunterrichts (IRU) im Land Nordrhein-Westfalen“ des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) hervorgeht. Zwei Drittel der befragten GrundschülerInnen geben an, etwas über andere Religionen gelernt zu haben. Auch SchülerInnen der Sekundarstufe I stimmen der Integrationsorientierung des islamischen Religionsunterrichts in hohem Maße zu. Lehrkräfte beurteilen vor allem positiv, dass der Unterricht Vorurteile gegenüber anderen Religionsgemeinschaften abbaut und Gemeinsamkeiten herausstellt. Angesichts dieser Befunde ist es umso wichtiger, das Unterrichtsangebot auszubauen sowie dessen Qualität zu entwickeln. Problematisch ist: Erst 2017 kommen die ersten regulär ausgebildeten Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht an die Schulen. **Mehr zum Thema ab Seite 8.**

hei



Begreifen zum Eingreifen

Mythos Generation Y?



www.tinyurl.com/rhi-generation-y Wie kaum eine Generation zuvor wird die Generation Y schon während ihres Heranreifens beobachtet, vermessen und bewertet. Drei AutorInnen des Roman Herzog Instituts analysieren die Generation Y aus historischer und institutionenökonomischer Perspektive.

Dossier Mitbestimmung



www.boeckler.de/63544 SchülervertreterInnen vertreten die Interessen ihrer MitschülerInnen. Doch was heißt Mitbestimmung in der Arbeitswelt? Welchen Einfluss haben Beschäftigte? Wie können Auszubildende mitreden? Das Dossier Mitbestimmung der Hans-Böckler-Stiftung liefert jede Menge Unterrichtsmaterial.

Von verlorenen Werten



www.tinyurl.com/nds-verloren-werte Während erstmals die Familie eines Drohnenopfers aus Europa finanziell entschädigt wird, warten andere Hinterbliebene vergeblich darauf, dass ihnen geholfen wird.

Rekordetat

Der Etat des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) steigt mit 8,45 Milliarden Euro auf ein historisches Hoch. Schwerpunkte des Einzelplans im Haushaltsjahr 2017 sind die Verbesserung von Rahmenbedingungen für Lehre und Studium, die Modernisierung und Erweiterung von Forschungsinfrastruktur sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen für gesellschaftliche Herausforderungen durch Forschung. Für die Digitalisierung sind mehr als 40 Millionen Euro angesetzt. *MIWF*

Für Vielfalt!

An wen können sich SchülerInnen wenden, wenn sie in der Schule aufgrund eines Merkmals, das im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannt wird, diskriminiert werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich ein Fachgespräch, dessen Dokumentation nun von ARIC-NRW vorgelegt wurde. Das umfangreiche Papier beinhaltet Definitionen, Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen für LehrerInnen. www.aric-nrw.de/files/fgschule.pdf *krü*

Kita: Quote sinkt, Kosten steigen

Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist zum Stichtag 1. März 2016 leicht um 0,2 Prozentpunkte (25,7) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dennoch wurden mehr Kinder betreut, insgesamt 122.774 in NRW. Das Bundesamt für Statistik (Destatis) erklärt, dass sich die Differenz aus der Zuwanderung und einer höheren Geburtenzahl ergibt. NRW ist damit unter den alten Bundesländern weiterhin Schlusslicht. Im Schnitt liegt die Betreuungsquote hier bei 28,1 Prozent, in den neuen Bundesländern inklusive Berlin bei 51,8 Prozent. Auch beim Vergleich der Kita-Gebühren in NRW konnte der Bund der Steuerzahler NRW e.V. (BdSt) große Unterschiede offenlegen: 45 Stunden in der U2- oder U3-Betreuung kosten Eltern mit einem Jahreseinkommen von bis zu 40.000,- Euro in Arnsberg 253,- Euro im Monat, in Duisburg 252,- Euro und in Oberhausen 251,- Euro. In Siegen zahlen Eltern für dieselbe Leistung dagegen nur 64,- Euro, gefolgt von Viersen mit 90,- Euro. Der NRW-Durchschnitt liegt hier bei 187,- Euro. *Destatis / BdSt / krü*

Lehrer*in werden in NRW

Gibt ein Pferd eigentlich einen Sozialpunkt? Die neue Facebookpräsenz der Hochschulinformationsbüros der GEW NRW gibt auf Fragen wie diese konkrete Antworten. Das Lehramtsstudium, der Vorbereitungsdienst und der Berufseinstieg als LehrerIn sind gepflastert mit Regelungen, die unübersichtlich in Ordnungen, Erlassen und Gesetzestexten stehen. Die MacherInnen von „Lehrer*in werden in NRW“ wollen hier Abhilfe schaffen und stellen deshalb nach und nach ein FAQ zusammen, das angehende LehrerInnen während ihrer Ausbildung begleitet. Neben den Onlineinfos gibts auch ein großes Offlineangebot an den Hochschulen: Veranstaltungen, Beratung und Material. Fragen stellen ist absolut erlaubt und liken sowieso gewünscht – jetzt reinschauen unter www.facebook.com/lehrerwerdenin nrw. *löh*



Integrationspreis für Lamya Kaddor

Die Islamwissenschaftlerin, Islampädagogin und Buchautorin Lamya Kaddor wurde am 6. September 2016 mit dem Duisburger Integrationspreis ausgezeichnet, der von der Novitas Betriebskrankenkasse gestiftet wird. In der Laudatio hieß es: „In einer Zeit, in der sich Mörder auf den Islam berufen und Rechtsradikale alle Muslime ausweisen wollen, braucht man nicht nur guten Willen, sondern auch gute Argumente. Und solche Argumente trägt die Duisburgerin Lamya Kaddor gründlich und unermüdlich vor. Sie kämpft sowohl für die Rechte der deutschen Muslime als auch dafür, dass sich die deutschen Muslime nachhaltig in ein vom Grundgesetz geprägtes Land integrieren.“ Nur einige Tage zuvor ließ sich die 38-Jährige vom Schuldienst beurlauben. Seit dem Schuljahr 2013/2014 hatte sie islamische Religion als ordentliches Unterrichtsfach an einer Sekundarschule in Dinslaken unterrichtet. Lamya Kaddor erklärte, dass sie bereits seit Jahren hassgefüllte Zuschriften bekommt. In jüngster Vergangenheit hätten sich diese gehäuft, sodass ihr der Weg zur Schule als zu riskant erschien. Noch bis 2018 leitet Lamya Kaddor das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Projekt „extrem out – Empowerment statt Antisemitismus“. *rp/krü*

Chancenungerechtigkeit bleibt

Von gut bis schlecht – die jüngste Studie der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bewertet das deutsche Bildungssystem je nach Bereich unterschiedlich: Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien scheinen nach wie vor stark benachteiligt. Der Anteil der Niedrigqualifizierten in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen ist fast genauso hoch wie jener bei den 55- bis 64-Jährigen. Die Werte stagnieren seit Jahren. Mittelmaß ist Deutschland in Sachen Schulbesuch, Ausbildung und Berufstätigkeit: 8,6 Prozent der 15- bis 29-Jährigen stehen ohne da, der OECD-Durchschnitt liegt bei 14,6 Prozent. Richtig gut sieht es beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf aus – dies sei „herausragende Stärke“ der Bildungsrepublik. Deutsche Lehrkräfte zählen im OECD-Vergleich zu den ältesten. Mit Platz drei gehören sie aber zu den am besten bezahlten. www.unesco.de/weltbildungsbericht.html *dpa/krü*



Zielgröße: Null

Bis zum 30. September 2015 mussten rund 3.500 deutsche Unternehmen laut Gesetz erstmals konkrete Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils in ihren obersten Führungsebenen bis zum 30. Juni 2017 festlegen. Die AllBright Stiftung hat den aktuellen Stand unter die Lupe genommen: Mehr als drei Viertel der untersuchten Börsenunternehmen haben derzeit keine einzige Frau im Vorstand und landen damit auf der Schwarzen Liste. www.tinyurl.com/null-frauen *AllBright Stiftung/krü*

Lehramtsstudium

Im Studienjahr 2015 traten 16.359 Studierende landesweit ein Lehramtsstudium an – das waren 7,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Mehr als die Hälfte der Studierenden strebte einen Abschluss als Lehrkraft in der Sekundarstufe II an. 6.902 von ihnen wollten später an allgemeinbildenden Schulen (+ 7,7 Prozent) und 1.770 Studierende an berufsbildenden Schulen (+ 16,3 Prozent) unterrichten. Der größte Standort war die Universität Köln. *IT.NRW/krü*

Aktionsbündnis Schulsozialarbeit

Das Aktionsbündnis Schulsozialarbeit hat mit viel Druck auf die Politik dafür gesorgt, dass SchulsozialarbeiterInnen auch über 2014 hinaus – die Frist des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) – für drei weitere Jahre eingesetzt werden konnten. Die Kosten trug zu 50 bis 80 Prozent das Land NRW. Nun drohen diese Stellen auszulaufen, obwohl es an den Schulen zu steigenden Anforderungen durch Integration und Inklusion kommt. Grund genug, das Aktionsbündnis neu zu aktivieren. Auch die GEW NRW ist im Bündnis vertreten, das bei einem Aktionstag in Duisburg am 22. September 2016 seine Hauptforderung erneut deutlich machte: Schulsozialarbeit muss bleiben – dauerhaft! Auf dem SPD-Landesparteitag am 24. September in Bochum wurde der Antrag „Gute Schule. Beste Bildung.“ mit folgendem Passus verabschiedet: „Nach dem Auslaufen des BuT-Bundesprogramms hat Nordrhein-Westfalen darüber hinaus ein eigenes Programm zur ‚Sozialen Arbeit an Schulen‘ aufgelegt und fördert daraus 1.500 zusätzliche Stellen bis zum 31. Dezember 2017. Dieses Programm werden wir fortsetzen, bestehen allerdings auf einer hundertprozentigen Refinanzierung durch den Bund, der diese Leistung in Umsetzung des BuT zugesagt hat.“ Auch die neu gegründete AG Schulsozialarbeit in der GEW NRW setzt sich unter anderem für den Erhalt der Stellen der BuT-SchulsozialarbeiterInnen ein. Wer an einer Mitarbeit interessiert ist, meldet sich bei susanne.lange@gew-nrw.de. *abe*

Bildung. Weiter denken!

„Bildung. Weiter denken!“ ist eine Initiative der GEW für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen sowie mehr Geld für Bildung. Die GEW zeigt nicht nur, was sie unter guter Bildung versteht, sondern auch wie sich zusätzliche Investitionen in Bildung finanzieren lassen. Die Bildungsgewerkschaft schlägt ein Investitionsprogramm in Bund und Ländern vor, um den Bildungsbereich zukunftsfähig zu machen. GEW-Vorsitzende Marlis Tepe und Doro Moritz, Vorsitzende der GEW Baden-Württemberg, gaben während der Pressekonferenz in Berlin am 22. September 2016 den Startschuss für die bundesweite Initiative. Die Ziele der GEW sind klar: Die Schulsanierung muss vorangetrieben werden. Sowohl die Gebäude als auch die Ausstattung sind teilweise nicht mehr tragbar. Letzteres gilt vor allem dann, wenn sich Schulen für die digitale Welt aufstellen müssen. Für Kita- und Krippenkinder mangelt es an Betreuungsplätzen und an einer angemessenen Bezahlung der ErzieherInnen. Lehrkräfte brauchen mehr Zeit für Fortbildung und das Hochschulpersonal größere Chancen auf unbefristete Stellen. Integrationskurse sind eine Daueraufgabe, die die Festanstellung der Lehrkräfte erfordert, statt diese mit Honorararbeitsverhältnissen abzuspeisen. Der Plan der GEW macht deutlich: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung – keine Bildung.“ www.gew.de/weiter-denken und in Kürze die Inhalte der Kampagne in NRW unter www.gew-nrw.de/bildung-weiter-denken. *GEW/krü*



Evaluation des islamischen Religionsunterrichts in NRW

Gott und Mohammed in der Schule

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach am 21. Dezember 2011 hat NRW ein deutliches Signal für diese gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von MuslimInnen gesetzt. Die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts ist ein bedeutsamer Schritt beim Abbau struktureller Diskriminierungen: Für muslimische SchülerInnen und Eltern wird so eine sichtbare Gleichwertigkeit mit dem evangelischen oder katholischen Religionsunterricht hergestellt.

Unsere Gesellschaft wandelt sich; sie wird ethnisch, kulturell, sprachlich und religiös pluraler. Der Einzug dieser Pluralität in die Schule ist nur eine logische Konsequenz. Am stärksten wird diese religiöse Vielfalt der Gesellschaft am Beispiel des Islam erkennbar: In Deutschland leben schätzungsweise zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Menschen islamischen Glaubens; in NRW sind es allein zwischen 1,3 und 1,5 Millionen. Diese Zahlen dürften sich mit der jüngsten Fluchtzuwanderung aus Syrien, dem Irak und Afghanistan substantiell erhöht haben. Wie können eine bessere gesellschaftliche Integration und gleichberechtigte Teilhabe institutionell sowie individuell gesteuert und gestaltet werden? Diese Frage spielt insbesondere für Bildungsprozesse eine eminent wichtige Rolle. Integrationsprozesse lassen sich leichter bewältigen, je entschiedener die strukturellen Barrieren beseitigt werden, denen sich die Menschen muslimischen Glaubens gegenüber sehen, aber zugleich auch, je stärker sie in ihren Kompetenzen zur Teilhabe gefördert werden.

Gesellschaftliche Relevanz und individuelle Lernziele

Gerade in einer Zeit, in der xenophobe Haltungen und fremdenfeindliche Motive sich über antimuslimische Diskurse Gehör verschaffen, ist eine institutionelle Gleichstellung von hoher sozialpolitischer Relevanz. So leistet der islamische Religionsunterricht einen Beitrag dazu, dass der Islam zukünftig in Deutschland nicht als eine „fremde“ Religion wahrgenommen, sondern als

ein Teil der deutschen Alltagsrealität gesehen wird, indem er bereits in dem bedeutsamen Sozialisationsfeld Schule zur Normalität gehört.

Der islamische Religionsunterricht verfolgt Zielsetzungen auf unterschiedlichen Ebenen:

- Kognitive Dimension:** Er vermittelt muslimischen Kindern Wissen und Kenntnisse über die eigene und andere Religionen und stellt dabei das Gemeinsame und das Differenzierende heraus.
- Identitätsstiftung:** Die SchülerInnen lernen durch den islamischen Religionsunterricht, die eigene Identität mit Blick auf die religiöse Dimension auszuüben und dies auch zur Sprache zu bringen.
- Integrationsdimension:** Der islamische Religionsunterricht leistet einen Beitrag zu einer besseren Integration und zur emotionalen Identifikation, zu einer „Beheimatung“ der hier lebenden MuslimInnen.

Islamischer Religionunterricht auf dem Prüfstand

Im Schuljahr 2014/2015 erteilten nach Angaben des Schulministeriums insgesamt 52 Grundschulen und 40 weiterführende Schulen islamischen Religionsunterricht. Der Unterricht wird vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Zeitraum von 2014 bis 2018 wissenschaftlich begleitet und an ausgewählten Schulen evaluiert. Für die Evaluation wurden 580 Fragebögen an die Eltern der muslimischen SchülerInnen verteilt, davon 235 Fragebögen im Grundschulbereich und 345 Fragebögen an weiterführenden Schulen. Ferner nahmen 56

GrundschülerInnen und 211 SchülerInnen der weiterführenden Schulen an der Befragung teil. Analysiert wurden so die Durchführung und Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts. Dabei wurden berücksichtigt:

- ◆ theologisch-inhaltliche Aspekte des Unterrichts und der Lernerfolg
- ◆ die Angemessenheit des Lerntempos, des Schwierigkeitsgrads und des Abstraktionsniveaus
- ◆ das Klassen- und Lernklima
- ◆ die Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts seitens der SchülerInnen

Ferner kam für die Evaluation ein schriftlicher Fragebogen für LehrerInnen zum Einsatz, der neben den theologischen, pädagogisch-psychologischen und didaktischen Aspekten auch Fragen zum integrativen Effekt und zur Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts aus der Perspektive der Lehrkräfte enthielt.

Lehr- und Lerninhalte stärken die Fähigkeit zum interreligiösen Dialog

Die Lehr- und Lerninhalte des islamischen Religionsunterrichts wurden anhand von acht Aussagen ermittelt. Eine bedeutende Mehrheit der befragten SchülerInnen gab an, eine substantielle Kenntniserweiterung über den Islam erfahren zu haben. Dabei waren die stärksten Kompetenzzuwächse über das Leben des Propheten Mohammed sowie über islamische Feste zu verzeichnen, gefolgt vom Wissen über Allah. Knapp 63 Prozent der Befragten haben Wissen über den Koran und die islamische Geschichte erworben. Deutlich wird an diesen Befunden aber auch, dass der islamische Religionunterricht ebenfalls zu einer substantiellen Wissenserweiterung über andere Religionen führt: Eine Zusammenfassung der zustimmenden Antworten zeigt, dass mehr als 70 Prozent der befragten SchülerInnen meinen, tendenziell auch über andere Religionen etwas gelernt zu haben. Insofern lässt sich festhalten,



Fotos: aluxum, LudmylaSupynska / iStock.com

dass der islamische Religionsunterricht auch die Befähigung der SchülerInnen zum interreligiösen Dialog steigert.

Lernen in guter Atmosphäre, aber mit unzureichendem Material

In Hinblick auf das perzipierte Unterrichtsklima wird zunächst allgemein deutlich, dass die Lehrkräfte des islamischen Religionsunterrichts von den SchülerInnen durchgehend und eindeutig positiv bewertet werden. Mit einer eindeutigen Zustimmung von knapp 77 Prozent sticht hierbei die wahrgenommene Fürsorglichkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrkraft hervor. Ebenfalls hohe Zustimmung weisen die Aspekte der Gleichbehandlung von SchülerInnen sowie die Zugewandtheit der Lehrkraft auf. Die geringste Zustimmung erfährt die Aussage „Wenn uns etwas nicht gefällt, dann sagen wir es unserer islamischen Religionslehrerin oder unserem islamischen Religionslehrer“. Hier sind knapp ein Drittel der Befragten der Meinung, dass sie ihre Kritik nicht frei äußern können.

Betrachtet man beide vorgestellten Befunde zusammenfassend, lässt sich eine hohe Zufriedenheit und Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts festhalten. Dieses Ergebnis wird auch von den Angaben der Eltern gestützt. Auch bei den Fragen zu verschiedenen Integrationsdimensionen des Unterrichts war die Dominanz integrationsoffener und -favorisierender Haltungen bei SchülerInnen wie auch bei ihren Eltern unverkennbar. Insofern kann der bisherige Verlauf des islamischen Religionsunterrichts integrationspolitisch als eindeutig positiv und als ein richtiger Schritt gewertet werden. Befürchtungen einer Radikalisierung oder einer Selbstzentrierung der MuslimInnen durch einen bekenntnisorientierten Unterricht scheinen nicht berechtigt zu sein.

Ein expliziter Nachsteuerungsbedarf konnte hingegen bei den Aussagen der Lehrkräfte mit Blick auf die eingesetzten Lehrmaterialien iden-

tifiziert werden: Hier war der Wunsch nach mehr sowie nach umfassenderen und spezifischeren Lehrmaterialien unverkennbar. Anders als der evangelische oder katholische Religionsunterricht verfügt der islamische Religionsunterricht (noch) nicht über etablierte thematisch sortierte Arbeitsblätter und -bücher. Die in den muslimischen Herkunftsländern eingesetzten Materialien taugen nur bedingt, weil sie die spezifische Situation der MuslimInnen in einem Einwanderungskontext nicht angemessen berücksichtigen und vielfach lebensweltlich fremd wirken. Dies könnte jedoch im Laufe der nächsten Jahre mit der Etablierung und Ausweitung der islamischen Theologie an den Hochschulen behoben werden. //



ZfTI: Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der Einführung des islamischen Religionsunterrichts (IRU) im Land Nordrhein-Westfalen
www.tinyurl.com/IRU-Evaluation



ZfTI: Islamischer Religionsunterricht (Policy Paper Nr. 3/ September 2015)
www.tinyurl.com/ZfTI-Policy-Paper



Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan
 Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung

Bundesausschuss Migration, Diversity, Antidiskriminierung der GEW

Wie viel Bekenntnis braucht Schule?

In einer Gesellschaft, die von Vielfalt geprägt ist, gehört auch religiöse Vielfalt zum Alltag. Bekenntnisorientierter Religionsunterricht in Schule kann deshalb nicht ausschließlich als christlicher Religionsunterricht verstanden werden. Der Bundesausschuss Migration, Diversity, Antidiskriminierung (BAMA) der GEW geht in seiner Position sogar noch einen Schritt weiter und fordert in einem Beschluss vom 19. September 2015 einen bekenntnisunabhängigen Werteunterricht.

Der BAMA befürwortet die Einführung eines bekenntnisunabhängigen schulischen Werte-Unterrichts als Pflichtfach für alle SchülerInnen aller Schularten in allen Bundesländern ab der ersten Klasse. Nach seiner Überzeugung sollen in der Schule Werte durch Argumentieren und Philosophieren, durch Vergleich von Lebenserfahrungen und -modellen inklusive der Religionen und Weltanschauungen, durch Auswertung geschichtlicher Denkleistungen inklusive der Philosophiegeschichte und mit den Menschenrechten als Maßstab vermittelt werden. Der gemeinsame und bekenntnisunabhängige Werteunterricht in der Schule bietet gegenüber der Aufspaltung der SchülerInnen in Gruppen mit unterschiedlicher Wertevermittlung die pädagogische und gesellschaftliche Chance, zusammen unterschiedliche Einstellungen und Lebensweisen

auszutauschen und sich gemeinsam über sie auseinanderzusetzen.

Solange der christliche Religionsunterricht gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes besteht, haben MuslimInnen nach dem Gleichheitsgrundsatz Anspruch auf Religionsunterricht. Das gälte auf Verlangen auch für andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Darüber hinaus wird der Unterricht von vielen MuslimInnen als Wertschätzung begrüßt. Daher gibt es aktuell gute Gründe, ein Angebot für den islamischen Religionsunterricht einzurichten.

Wie für jeden Unterricht muss für den islamischen Religionsunterricht gelten, dass der Unterricht in staatlicher Verantwortung von Lehrkräften mit anerkannter Qualifikation gemäß der Ausbildung an staatlichen deutschen Hochschulen gehalten wird, dass die Unterrichtsinhalte sich im Einklang mit den UN-Menschenrechten und den Grundrechten des Grundgesetzes befinden und dass er freiwillig besucht wird. Daher schlägt der BAMA der GEW vor, die politisch wie organisatorisch längst begonnene Entwicklung zur Einführung eines Islamischen Religionsunterrichtskritisch zu begleiten.

Monika Gessat, Mitglied im Leitungsteam des BAMA der GEW

LehrerInnenausbildung für den islamischen Religionsunterricht

Religiöse Bildung als Dialog

Der islamische Religionsunterricht befähigt SchülerInnen dazu, ihre eigene Religiosität wahrzunehmen und die Bedeutung religiöser Inhalte individuell zu reflektieren: Was bedeutet Religion beziehungsweise bedeuten religiöse Inhalte für mich? Welchen Bezug haben sie zu meinem Alltag? Denn religiöse Bildung gelingt erst, wenn sie zum Teil einer religiösen Einstellung wird. Religiöse Bildung meint eine persönlich ausgeformte beziehungsweise sich ausformende Religiosität. Die Besonderheit eines gelungenen Religionsunterrichts ist gerade sein Gegenwartsbezug. Wie können islamische ReligionslehrerInnen ihre SchülerInnen in diesem Prozess unterstützen?

Eigene Religiosität entwickeln zu können setzt Freiheit voraus; Bevormundung jedoch blockiert jede Form von Freiheit. Religiöses Lernen geschieht heute weniger durch Autorität, es muss sich vielmehr unter modernen Bedingungen neu begründen. In einem gelungenen islamischen Religionsunterricht tritt an die Stelle einer monologischen Belehrung der SchülerInnen durch die Lehrkraft eine dialogische Begegnung. Ziel ist die Befähigung zu kritischer Reflexion und die Entfaltung von Emotionalität in religiösen Fragen. SchülerInnen sollen befähigt werden, ihr Leben in religiöser Hinsicht selbst zu entwerfen und diesen Lebensentwurf selbst zu verantworten. Sie sollen in der Lage sein, zwischen lebensfreundlichen und lebensfeindlichen religiösen Angeboten zu unterscheiden.

Ein gelungener islamischer Religionsunterricht versteht sich also nicht als Prozess der Vermittlung von Religion. Beim veralteten Konzept der Vermittlung stand das zu Vermittelnde im Vordergrund. Heute geht es um Aneignungsprozesse. Bei diesem Konzept der Aneignung stehen die SchülerInnen selbst, als Subjekte mit eigener Lebenswirklichkeit, eigene Erfahrungen, Erwartungen, Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund des Prozesses der religiösen Bildung. In der islamischen Bildung geht es heute nicht um das Eintrichtern von Glaubensgrundsätzen und die Vermittlung von endgültigen Antworten, sondern darum, SchülerInnen zu befähigen, ihre eigene Religiosität zu entwickeln und wahrzunehmen sowie die Bedeutung religiöser Inhalte individuell

zu reflektieren, damit sie ihre Religiosität selbst verantworten können.

ReligionslehrerInnen sind demnach nicht lediglich passive VermittlerInnen von endgültigen Wahrheiten, sondern BegleiterInnen, die aufklären, Zugang schaffen für religiöse Erfahrungen, verschiedene Positionen miteinander ins Gespräch bringen, zum Nachdenken und zum kritischen Hinterfragen motivieren.

Der Wer zur Idschaza

In Deutschland benötigen ReligionslehrerInnen die kirchliche Bevollmächtigung: Vocatio für ProtestantInnen, Missio canonica für KatholikInnen und Idschaza für MuslimInnen. Gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes ist der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft zu erteilen. Die Vocatio und Missio werden von der jeweiligen Kirche erteilt, die Idschaza von den muslimischen Gemeinden beziehungsweise muslimischen Beiräten. Um die Idschaza zu bekommen, muss die jeweilige Lehrkraft im Gespräch mit VertreterInnen der Religionsgemeinden – in NRW mit VertreterInnen des muslimischen Beirats – überzeugend darlegen, dass sie sich an die Grundsätze der islamischen Lehre hält und dass sie in ihrer eigenen religiösen Praxis danach handelt. Da allerdings der Islam keine zentrale Institution wie die Kirche kennt, bleibt es äußerst schwer zu bestimmen, was die unverhandelbaren Grundsätze der Religion sind. Der Islam kennt in seiner 1400-jährigen Ideengeschichte eine Bandbreite an Interpretationen

und Auslegungen und zeichnet sich durch innere Pluralität aus; der Versuch einer Homogenisierung des Islam ist daher zum Scheitern verurteilt. Die Grundsätze des Islam, zu denen sich eine Religionslehrkraft bekennen sollte, müssten daher möglichst grob definiert werden, um die Vielfalt zuzulassen.

Am Zentrum für Islamische Theologie in Münster (ZIT) werden ReligionslehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht ausgebildet. Die Ausbildung beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- ◆ die arabische Sprache, um den zukünftigen LehrerInnen einen Zugang zum Koran und zu den Primärquellen des Islam zu ermöglichen
- ◆ Koran und Koranexegese, wobei der Koran in seinem historischen Kontext zu verorten ist und mittels historisch-kritischer Methoden erforscht wird
- ◆ prophetische Tradition und Biografie des Propheten
- ◆ islamische systematische Theologie
- ◆ islamische Philosophie
- ◆ Mystik
- ◆ die islamische Normenlehre
- ◆ feministische Zugänge zum Islam
- ◆ islamische Religionspädagogik und Didaktik
- ◆ europäische Kulturgeschichte
- ◆ Einführung in das Christen- und das Judentum
- ◆ interreligiöser Dialog

Dialogisches Prinzip

Gerade die Frage nach der Beziehung zwischen der islamischen Theologie und einer modernen islamischen Religionspädagogik ist für die Entwicklung eines zeitgemäßen islamischen Religionsunterrichts von großer Bedeutung. Viele muslimische ReligionspädagogInnen missverstehen ihre Rolle und sehen sich lediglich als VermittlerInnen religiöser Inhalte im Dienste der Theologie. Sie geben die Inhalte unreflektiert an die SchülerInnen weiter. Für viele von ihnen ist die islamische Religionspädagogik lediglich eine Anwendungswissenschaft. Durch ein solches

Bildunterschrift



Verständnis der LehrerInnenrolle werden die SchülerInnen im Religionsunterricht kaum dazu befähigt, ihre eigene Religiosität wahrzunehmen und die Bedeutung religiöser Inhalte individuell zu reflektieren.

Eine moderne religiöse Bildung setzt daher eine dialogische Theologie voraus, in der die Gott-Mensch-Beziehung dialogisch verstanden wird. Nur so kann religiöse Bildung einen Raum für Gottes- und religiöse Erfahrungen öffnen. Die theoretisch-theologische Grundlage eines dialogischen Gottesbildes ist insbesondere für den islamischen Religionsunterricht wichtig, um ein Verständnis religiösen Lehrens und Lernens jenseits eines Verständnisses vom Islam als reine Gesetzesreligion zu etablieren. Genau an diesem Punkt setzen wir in der aktuellen Auseinandersetzung mit der Entwicklung einer modernen islamischen Religionspädagogik an. Denn eine Gott-Mensch-Beziehung, die lediglich auf Gehorsam und Unterwerfung basiert, verschließt diesen Raum der dialogischen Gotteserfahrung.

Ein als Gesetzesreligion verstandener Islam, in dem es lediglich um ein juristisches Schema geht, das möglichst alle Lebensbereiche des Menschen erfassen soll, macht ReligionslehrerInnen zu VermittlerInnen juristischer Sätze, die lediglich sagen, was erlaubt und was verboten sei. Die islamische Religionspädagogik würde so zu einer Anwendungsdisziplin und einem Sprachrohr im Dienste eines sehr restriktiven Verständnisses von Religion. Durch ein solches Rollenverständnis von ReligionslehrerInnen würden die SchülerInnen kaum dazu befähigt, ihre Mündigkeit in religiösen Fragen wahrzunehmen.

Antworten auf Fragen des Alltags

Der heutige islamische Religionsunterricht soll junge Menschen zur kritischen Reflexion von Traditionen anhalten, die sich mit humanen Werten nicht vereinbaren lassen. Er befähigt SchülerInnen dazu, ihre freie individuelle Selbstbestimmung als MuslimInnen auf der Basis eines offenen

Islamverständnisses im Sinne einer spirituellen und ethischen Religion (und weniger einer Gesetzesreligion) zu entfalten. Sie sollen den Sinn ihrer Religiosität für sich entdecken, sie sollen Gott als den absolut Barmherzigen, der auf ihrer Seite ist und ihnen bedingungslos Liebe schenkt, kennenlernen und erfahren.

Heranwachsende lernen auf Basis der Philosophie des Guten, von sich aus je nach Lebenskontext, Antworten auf Alltags Herausforderungen zu finden, die sowohl mit ihrem religiösen Selbstverständnis als MuslimInnen als auch mit ihrem Selbstverständnis als EuropäerInnen harmonisieren. Dabei ist das Herz als Stätte der Frömmigkeit Hauptadressat der islamischen Erziehung; der Prophet Mohammed beschrieb seinen Auftrag wie folgt: „Ich wurde entsandt, um die guten Charaktereigenschaften zu vervollkommen.“ //

Beirat für Islamischen Religionsunterricht in NRW

Sensible Partnerwahl

Obwohl NRW-Innenminister Ralf Jäger die Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union Ditib gestoppt hat, hält das Schulministerium an der Kooperation fest. Ditib stellt weiterhin eines von acht Mitgliedern des Beirats für den Islamischen Religionsunterricht in NRW.

Das Innenministerium kündigte die Zusammenarbeit mit Ditib in dem Projekt „Wegweiser“ auf, das Jugendliche gegen salafistische Einflüsse stärkt. Zuvor hatte der Verband sich nicht ausreichend von einer Publikation der türkischen Religionsbehörde Diyanet distanziert, in der der Märtyrertod verherrlicht wird. Schulministerin Sylvia Löhrmann unterstützte diese Entscheidung, betonte jedoch, dass im Bildungsbereich keine vergleichbaren Konflikte vorlägen. Ditib arbeite unverändert konstruktiv im Beirat für den Islamischen Religionsunterricht in NRW mit. Immer wieder gerät der islamische Dachverband wegen seiner großen Nähe zum türkischen Staat in die Kritik. Auch Sylvia Löhrmann fordert die Emanzipation des Verbandes. Insbesondere in Hinblick auf die Anerkennung von Ditib als Religi-



Zentrum für Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

www.uni-muenster.de/ZIT



Westfälische Wilhelms-Universität Münster: Islamische Theologie – den Glauben reflektieren

www.tinyurl.com/WWU-ZIT



Beirat für den Islamischen Religionsunterricht in NRW: Lehrerlaubnisordnung

www.tinyurl.com/IRU-Idschaza



Prof. Dr. Mouhanad Khorchide

Leiter des Zentrums für Islamische Theologie, Professor für Islamische Religionspädagogik und stellvertretender Direktor des Zentrums für religionsbezogene Studien

ongemeinschaft sei die Landesregierung aufgrund der jüngsten Ereignisse in der Türkei besonders aufmerksam und kritisch, bleibe aber weiterhin mit dem islamischen Dachverband im Gespräch.

Im Dezember 2011 hatte der Landtag das „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach“ verabschiedet – ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung der rund 320.000 muslimischen SchülerInnen in NRW. Seitdem können Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I, die die organisatorischen Voraussetzungen erfüllen und über die entsprechenden LehrerInnen verfügen, den islamischen Religionsunterricht anbieten. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht gehört nach dem Schulgesetz zu den gemeinsamen Aufgaben von Staat und Religionsgemeinschaften. Der Beirat war damals eingerichtet worden, weil bislang keine islamische Organisation die rechtlichen Merkmale einer Religionsgemeinschaft erfüllt. Er vertritt laut Gesetz „die Anliegen und die Interessen der islamischen Organisationen bei der Einführung und der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts“.

Anja Heifel, nds-Redaktion

Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Migration und Bildungsbeteiligung

Vielfalt und Migration als pädagogische Herausforderung

Das Gefälle in den Schulerfolgen entlang der Trennlinien zwischen sozialer Herkunft, Geschlecht und Migrationshintergrund zeigt, dass bislang die sozialen, politischen und pädagogischen Strategien im Umgang mit Vielfalt zu kurz greifen. Hier verfestigt sich auch nach dem Bochumer Memorandum von 2011 eine kontinuierliche Ungleichheit, die gegenwärtig durch alle Bildungseinrichtungen geht.

In Deutschland haben internationale Schulleistungsvergleiche – zum Beispiel PISA, IGLU oder OECD – vielfach belegt, dass der Bildungserfolg und die Bildungsbeteiligung eng mit den Merkmalen der sozialen Herkunft korrelieren. Insbesondere MigrationsschülerInnen aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Lebenslagen besuchen demnach selbst bei gleichen schulischen Leistungen seltener anspruchsvolle Bildungsgänge als SchülerInnen ohne Migrationshintergrund.

Bildung als Schlüssel für soziale und berufliche Integration

Gerade der Bildungsbericht 2016 zeigt, dass ein Großteil der schulischen Leistungen hierzulande durch die soziale und „ethnische“ Herkunft erklärt werden. Dabei lassen sich die Auswirkungen anhand von drei Risikolagen darstellen, deren Folgen alle wichtigen Lebensbereiche beeinflussen. Als erste Ursache zeigt sich ein bildungsfernes Elternhaus, in der beide Elternteile keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Hier liegt die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es an Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Eltern mangelt und dies zu einer ungünstigen Entwicklung bei Kindern führt. Von einer sozialen Risikolage wird gesprochen, wenn kein Elternteil erwerbstätig ist, denn Erwerbstätigkeit gilt hier insbesondere als Zugang zu sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Ressourcen. Bei der finanziellen Risikolage liegt das Familieneinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze. Mit 29,1 Prozent – betroffen ist entsprechend fast jedes dritte Kind – ist in Deutschland ein großer Anteil mindestens einer dieser Risikolagen ausgesetzt.

Bei Familien mit Migrationshintergrund zeigen sich laut Bildungsbericht 2016 insbesondere Mehrfachrisikolagen, sodass 6,2 Prozent unter

Einfluss aller drei Risikolagen leben. Vor allem Familien, die aufgrund ihrer finanziellen Situation in sozial benachteiligten Lebenslagen und segregierten Wohnorten leben müssen, sind von sozialer Ausgrenzung betroffen und können nur selten den Aufstieg schaffen, denn die Zugehörigkeit zu einer „unteren Schicht“ verfestigt zugleich die Perspektivlosigkeit. Hierzu zählen auch die dauerhafte Arbeitslosigkeit bei Eltern oder Familien und auch die Zunahme alleinerziehender Elternstrukturen. Kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund haben häufig einen niedrigen sozialen Status und sind am häufigsten von Armut betroffen. So werden junge Migrationsbiografien aus unteren sozialen Schichten vierfach benachteiligt: einerseits durch ihre Herkunft und andererseits durch die teilweise ungerechte Selektion am Ende der Grundschule, durch ungünstige Lernbedingungen an Hauptschulen und nicht zuletzt durch Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Dies zeigt sich beispielsweise im Vergleich der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss: Verlassen 13,4 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Schule ohne Schulabschluss, sind es bei gleichaltrigen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nur 1,8 Prozent. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erwerben 39,5 Prozent der Migrationsjugendlichen keinen berufsqualifizierenden Abschluss, bei den gleichaltrigen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind es dagegen nur 15,6 Prozent. Diese gravierenden Unterschiede wirken sich auch auf das Berufsleben aus: 8,4 Prozent der Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind erwerbslos, bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es 4,5 Prozent. Nach diesen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeichnet sich ein erhöhtes Armutsrisiko bei Menschen mit Migrationshintergrund ab.

Die nordrhein-westfälische Landespolitik hat vor allem in den letzten Jahren durch verschiedene Programme wie das Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ oder die „Regionalen Bildungsnetzwerke“ Maßnahmen initiiert, um der Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken. Auch das 2011 eingeführte „Bildungs- und Teilhabepaket“ unterstützt Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenslagen im Kontext der Lernförderung. Fakt ist, dass in diesem Spannungsverhältnis zwar Initiativen gestartet wurden, aber die strukturelle Benachteiligung und Ausgrenzung nicht überwunden werden konnte. Auch die im Bochumer Memorandum 2011 geforderte sprachliche Integration bleibt weiterhin eine wichtige Herausforderung.

Institutionelle Diskriminierung in den Bildungsinstitutionen abbauen

Über mehrere Jahre hinweg wurden die unzureichenden Schulerfolge von Kindern mit Migrationshintergrund allein den Kindern und deren Eltern – und nicht der Schule als Institution – zugeschrieben. Die ErziehungswissenschaftlerInnen Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke haben 2009 in ihrer Untersuchung „Institutionelle Diskriminierung – Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule“ belegt, dass Schule als Institution Teil eines Diskriminierungsnetzes ist. Dabei liegt die institutionelle Diskriminierung nicht unbedingt an den Lehrkräften, die vorurteilshaft agieren und Ausgrenzung praktizieren, sondern vielmehr auch an der Art und Weise, wie Schule als Institution organisiert ist und strukturelle Diskriminierung entlang des Kriteriums „ethnische Zugehörigkeit“ legitimiert. Gerade Vorurteile, stereotype Denkweisen und andere Erscheinungsformen der Diskriminierung können schwere Folgen für das Leben der davon Betroffenen haben. Vor allem betrifft





dies die ZuwandererInnen, die aufgrund ihrer Nationalität, Hautfarbe, Sprache, Religion und ihres Geschlechts Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind.

Gesellschaftspolitisch ist zu erkennen, dass Diskriminierung erst durch das Zusammenwirken von politischen Entscheidungen und organisatorischen Handlungszwängen entsteht. Ohne ein politisches und pädagogisches Umdenken steht auch keine längerfristige Perspektive in Aussicht. So vertritt auch der Bildungsbericht 2016 die Auffassung, dass Bildungseinrichtungen generell der Benachteiligung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit entgegenwirken müssen, indem diese Einrichtungen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit fördern.

Flucht und geflüchtete Menschen als Herausforderung für die Bildung

Ebenso stellt gegenwärtig die Bildungsintegration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen für die Schulen und Bildungseinrichtungen eine wichtige pädagogische Herausforderung dar. Hier besteht jedoch das grundlegende Problem darin, dass die Schulen vor allem durch die erhöhten Zahlen geflüchteter SchülerInnen einerseits belastet sind, andererseits aber geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Ankunft monatelang in den zentralen Flüchtlingsunterkünften keinerlei schulische Zugänge haben. Deshalb haben in NRW viele Kommunale Integrationszentren mit Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle ein Konzept zur schulischen Integration von SeiteneinsteigerInnen (SE) entwickelt. Im Rahmen dieses Konzepts führen die Kommunalen Integrationszentren Beratungsgespräche mit den Schulen vor Ort, damit entsprechende Schulempfehlungen ausgesprochen werden. Parallel dazu bieten die

Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen in Unterkünften und in Schulen Sprachkurse und Begleitung für Geflüchtete an. Hier ist vor allem die Landespolitik herausgefordert, flächendeckend die schulischen Zugänge zu gewährleisten und das gesamte Schulsystem auf die neuen Entwicklungen anzupassen und hierfür notwendige Ressourcen bereitzustellen.

Gerade die Schule als pädagogische Institution steht derzeit verstärkt vor der Aufgabe, sich der Vielfalt und Migration zu stellen und sich dem Zeitgeist entsprechend zu einer Institution der (Einwanderungs-)Gesellschaft zu wandeln, Veränderungen in der Zusammensetzung der gesellschaftlichen Transformation, dem demografischen Wandel und den neuen Migrations- und Fluchtbewegungen aufzugreifen und einzubinden. Daher muss der Erfolg einer Schule auch an ihrem Beitrag zur Angleichung der Bildungsbeteiligung und der Bildungsgerechtigkeit für alle gemessen werden. Eine solche pädagogische Arbeit muss auf Langfristigkeit angelegt sein. Das setzt voraus, dass – wie im Bochumer Memorandum gefordert – die nordrhein-westfälische Landesregierung durch breiter angelegte Initiativen und Programme die strukturellen Barrieren abbaut und die Bildungsbeteiligung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund kontinuierlich fördert. Hierzu gehört auch die migrations- und diversitätssensible Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, SchulleiterInnen und MitarbeiterInnen in den Bildungseinrichtungen. //



Dr. Kemal Bozay
Vertretungsprofessor im Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund

Zum Weiterlesen

Emre Arslan, Kemal Bozay (Hrsg.):

Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft



Springer VS, 2016
ISBN: 978-3-658-13702-1
550 Seiten
79,99 Euro

Der Sammelband beschäftigt sich ausführlich und interdisziplinär mit der Bildungsungleichheit in Migrationsprozessen und stützt sich dabei sowohl auf den von Pierre Bourdieu verwendeten Begriff der „Symbolischen Ordnung“ als auch auf aktuelle Diskurse der Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft. Der Sammelband befasst sich neben theoretischen Zugängen mit der Manifestation der symbolischen Herrschaft im Bildungsfeld, mit der Produktion der symbolischen Ordnung im Bildungsfeld sowie mit Strategien und Praktiken für Bildungsgleichheit. Die Publikation richtet sich an Migrations- und BildungssoziologInnen sowie Erziehungs-, Sozial- und PolitikwissenschaftlerInnen.



Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung: Bildungsbericht 2016
www.tinyurl.com/DIPF-Bildungsbericht-2016



Kommunale Integrationszentren NRW: Infos, Konzepte und Materialien zur Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher
www.tinyurl.com/KI-Gefuechtete



Destatis: Zahl der Zuwanderer in Deutschland so hoch wie noch nie
www.tinyurl.com/Destatis-Zugewanderte

SchülerInnen mit psychisch erkrankten Eltern

Psychische Belastungen im Gepäck

Eine familiäre psychische Belastung kann sich zum Teil deutlich auf die schulische Leistungsfähigkeit und das Verhalten betroffener SchülerInnen auswirken. Mit dem Ziel Entlastungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zu schaffen, untersucht ein Forschungsprojekt der Universität Bielefeld erstmals hieraus entstehende Handlungsanforderungen im Schulalltag und Bedarfe von Lehrkräften. Nun liegen erste Ergebnisse einer Onlinebefragung mit Schulen vor. Im Fokus: SchülerInnen mit einem psychisch erkrankten Elternteil.

Zahlreiche Studien – unter anderem die DAK-Studie „Lehrergesundheit – Was hält Lehrkräfte gesund?“ von 2011 – verdeutlichen, dass Lehrkräfte im Schulalltag eine hohe psychische Beanspruchung erleben. Insbesondere herausforderndes SchülerInnenverhalten verbunden mit einer zu geringen Lernbereitschaft wird als belastend ausgewiesen. Die neueste DAK-Studie „Gesundheitsfalle Schule – Probleme und Auswege“ verweist weiterführend, dass Lehrkräfte die Anzahl der SchülerInnen mit gesundheitlichen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten und Konzentrationsschwächen als stark zunehmend wahrnehmen.

Dass Familienbedingungen Einfluss auf die Lernsituation und das Schulverhalten von SchülerInnen haben, ist bekannt. Obwohl die individuellen Lernvoraussetzungen der SchülerInnen und somit auch die Familie immer bedeutsamer für den Schulalltag werden, gibt es zum Einfluss von familiären psychischen Belastungen von SchülerInnen auf die Schulpraxis bislang keine genauen Erkenntnisse. Die Studie „Bedarfe von LehrerInnen im Umgang mit familiären Belastungen von SchülerInnen“ der Universität Bielefeld schließt diese Lücke. Schwerpunktmäßig untersucht das Projekt, wie sich der Umgang mit psychischen Belastungen innerhalb der Familie im Schulalltag gestaltet. Ziel ist es, aus den Ergebnissen Bedarfe für Lehrkräfte abzuleiten.

Im Fokus: psychische Erkrankungen eines Elternteils

In einer ersten Onlinebefragung legte das Projektteam den Fokus konkret auf die psychische Erkrankung eines Elternteiles als einen Teilaspekt familiärer psychischer Belastungen. Warum gerade diese Thematik? Unter psychische Belastungen fallen kurz- oder langfristige Situationen, die Einfluss auf den Alltag der jeweiligen Familie haben können. Auch Scheidung oder der Tod eines Familienmitglieds gehören beispielsweise dazu. Belastungen wie diese können Traurigkeit, Angst oder starke innere Anspannung als Reaktionen nach sich ziehen. Als sehr starke psychische Belastung mit teils schwerwiegenden Auswirkungen auf das Familienleben gelten psychische Erkrankungen eines Elternteiles. Diese Erkrankungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die Wahrnehmung und das Verhalten der Betroffenen beeinflussen. Solche Erkrankungen haben zahlenmäßig in den letzten Jahren zugenommen, zum Beispiel Depressionen „als Volkskrankheit“.

Auswirkungen der elterlichen Erkrankung auf Kinder können in der Schule sichtbar werden. Gerade deshalb stellt sich die Frage: Welche tatsächliche Relevanz haben psychische Erkrankungen eines Elternteiles in der Schulpraxis? Problemstellungen wie diese sind im Schulalltag nicht unbedingt die Regel, sondern eher spezielle

Themen. Sie sind jedoch für eine Bedarfserhebung umso entscheidender, weil sie mehr als standardgemäßes Handeln erfordern und Aufschluss über Schulbedingungen geben. Zudem lagen hierzu bislang keine sicheren Daten vor.

Im Zeitraum von August bis November 2015 wurden deshalb 4.927 Schulen zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. 614 von ihnen füllten den Fragebogen aus, der fünf Fragen sowie eine offene Abschlussfrage umfasste. Offene Kommentare zu einzelnen Fragen waren zusätzlich möglich.

Schulische Spannungsfelder

Fast 80 Prozent der Teilnehmenden berichteten, dass sie im letzten Schuljahr mindestens eine Schülerin oder einen Schüler mit einem psychisch erkrankten Elternteil kannten. Zwar wurde die thematische Bedeutung für den Schulalltag unterschiedlich gewichtet – vor allem im Vergleich zu anderen problematischen familiären Ereignissen wie Scheidung oder zu Themen wie Inklusion. Dennoch zeichnet sich die Aktualität des Themas im Bereich Schule deutlich ab. Besonders auffällig werden in der Schule wahrgenommene Spannungsfelder: Familien wird ein hoher Einfluss auf den Lernerfolg zugesprochen. Hier liegt die Zustimmung bei fast 100 Prozent. Jedoch wird umgekehrt der Einfluss von Schule auf die Familien als gering angesehen.

Eine hohe Zustimmung erhielt die Frage zur Brückenfunktion von Schulen zum Hilffsystem, um Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil und ihre Belastungen im Schulalltag wahrzunehmen, ihnen Unterstützung anzubieten und sie bei Bedarf an andere professionelle Hilfsstellen weiterzuleiten. Aber auch hier wird ein Spannungsfeld zwischen der Überforderung („Was noch alles?“) und der Verantwortung von

Bildunterschrift

Schulen („Wenn nicht wir, wer dann?“) sichtbar. Die familiäre Lebenssituation der SchülerInnen wird für die schulische Förderung als wichtig erachtet. Zugleich wird es in diesem Zusammenhang aber auch als große Herausforderung bewertet, an ausreichende Informationen zu gelangen. Datenschutz wird als persönliches und sensibles Recht auf der einen Seite betont. Jedoch erwähnen ebenso viele TeilnehmerInnen, dass es hilfreich wäre, mehr über die Familien zu erfahren, um adäquat auf das entsprechende SchülerInnenverhalten eingehen zu können. Einen eindeutig beschriebenen Erziehungsauftrag von Schulen gibt es ebenfalls nicht. Im Umkehrschluss bewerten einige Teilnehmende es sogar als positiv, wenn PädagogInnen nicht von einer Erkrankung der Eltern wissen, weil Kinder auf diese Weise beispielsweise vor Stigmata geschützt seien. Überdies werden die aktuellen Grenzen von Schulen benannt, die sich von personellen Ressourcen über Zeitmangel bis hin zur Ausbildung mit familiären Belastungen erstrecken.

Lehrkräfte brauchen Unterstützung

Die Ergebnisse zeigen deutlich: Aus familiären Problemlagen von SchülerInnen ergeben sich viele Handlungsanforderungen für Lehrkräfte, die durch die angesprochenen Spannungsfelder im Schulalltag als stark belastend und häufig als überfordernd erlebt werden. Mehr Unterstützung erhoffen sich Schulen von verschiedensten Seiten, meist jedoch von externen UnterstützerInnen wie beispielsweise dem Jugendamt, da außerschulische Angebote zu wenig greifen und eine Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem

Jugendamt als einseitig wahrgenommen wird. Auch auf Ebene der Lehrkräfte ist mehr Unterstützung gefordert, damit die PädagogInnen sich individuell auf die SchülerInnensituation einstellen können. Hier zeigen die Ergebnisse der Umfrage, dass es große Unsicherheiten gibt, etwa darüber, wie Eltern oder SchülerInnen auf sensible Themen angesprochen werden und wie mit Vermutungen umzugehen ist. Unterstützungsangebote werden als sinnvoll erachtet, wenn sie sich in den Schulalltag einfügen und eine Entlastung für Lehrkräfte bedeuten.

Die Daten verweisen darauf, dass an vielen Schulen SchülerInnen mit einem psychisch erkrankten Elternteil bekannt sind. Schulen berichten dennoch, dass Kinder psychisch kranker Eltern ein unbekanntes und schwieriges Thema sind. Die Notwendigkeit, die Bedarfe von Schulen und Lehrkräften im Umgang mit familiären psychischen Belastungen von SchülerInnen im Detail zu erfassen und bedarfsorientierte Handlungsstrategien zu entwickeln, wird hier mehr als deutlich. Im Umgang mit Handlungsanforderungen im Schulalltag ist zu klären: Über welche Ressourcen verfügen Schulen? Welche Berufsrolle können und sollen Lehrkräfte überhaupt einnehmen? Und wie viel Arbeit leisten Schulen schon jetzt?

Verwendung der Ergebnisse

Basierend auf diesen Ergebnissen hat das Projektteam der Universität Bielefeld einen weitergehenden Onlinefragebogen entwickelt und dabei Lehrkräfte einbezogen. Seit September 2016 bis Ende des Jahres werden landesweit rund 2.500 Lehrkräfte aller Schulformen befragt.

Ziel der Erhebung bleibt die Untersuchung von Handlungsanforderungen im Umgang mit familiären Anforderungen im Schulalltag und die Entwicklung bedarfsorientierter Angebote, die Lehrkräfte in ihrem Schulalltag entlasten. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die Perspektive der Lehrkräfte von sehr hoher Bedeutung. Wenn Schulen in ihrer Arbeit mit SchülerInnen mit familiären Belastungen mehr Unterstützung erfahren, wird sich dies positiv sowohl auf die Lehrkräfte als auch auf die betroffenen Kinder auswirken. //



Universität Bielefeld: Infos zur Studie „Bedarfe von LehrerInnen im Umgang mit familiären Belastungen von SchülerInnen“
www.uni-bielefeld.de/lehrer-nrw



DAK: DAK-Studie 2011 „Lehrergesundheit – Was hält Lehrkräfte gesund?“
www.tinyurl.com/DAK-Studie-2011



DAK: DAK-Studie 2016 „Gesundheitsfalle Schule – Probleme und Auswege“
www.tinyurl.com/DAK-Studie-2016



Sandra Schlupp

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld



Dirk Bruland

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld

Landtagswahlen 2017

Wahlkampfthema Schulzeitverkürzung



Fotos: Serg Salivon / fotolia.com

Die Abkopplung der Sekundarstufe I des Gymnasiums von allen anderen Schulformen und der fehlende mittlere Schulabschluss bei der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe bleiben die Hauptprobleme von G8. Die GEW NRW fordert seit Beginn der Debatte eine langfristige Lösung zusammen mit einer Reform der gymnasialen Oberstufe. Nun ist es soweit: Die bevorstehenden Landtagswahlen im Mai 2017 haben inzwischen in fast allen politischen Parteien Denkprozesse in Sachen Schulzeitverkürzung in Gang gesetzt.

Die FDP will eigentlich an der Schulzeitverkürzung festhalten, aber jedem Gymnasium freistellen, wieder einen neunjährigen Bildungsgang einzuführen. Die CDU hält sich noch bedeckt.

DIE GRÜNEN wollen flexibilisieren

Sylvia Löhrmann verkündete als Spitzenkandidatin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen ganz neuen Ansatz: Man müsse weg von der Diskussion um Strukturen und stattdessen die individuellen Lernwege von SchülerInnen unterstützen. SchülerInnen könnten in unterschiedlich langen Zeiträumen zum Abitur gelangen. Dabei verwies sie auf ein Gymnasium in Alsdorf, das die Dalton-Pädagogik erfolgreich einsetze und durch eine Kombination aus klassischem Unterricht und Elementen der Selbstständigkeit den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen gerecht werde. Dieser Vorschlag sorgte in der Öffentlichkeit eher für Irritationen als für Klarheit. Spätere Ergänzungen machten deutlich, dass dieses Konzept natürlich prinzipiell in jeder Schule möglich ist und eine Variante der Flexibilisierung von Lernwegen darstellt.

Die SPD will zurück zur sechsjährigen Sekundarstufe I

Die SPD legte kurz darauf ein anderes Konzept auf den Tisch, dessen Eckpunkte inzwischen vom Landesparteitag der SPD verabschiedet worden sind. Im Kern geht es um die Wiederherstellung der sechsjährigen Sekundarstufe I.

Dabei soll durch eine Doppelfunktion der Klasse 10 auch die Möglichkeit gewahrt werden, dass SchülerInnen nach zwölf Schuljahren die Abiturprüfung ablegen können. Genauso sollen aber ein elftes Schuljahr vor dem Einstieg in die Qualifikationsphase oder ein Auslandsschuljahr ermöglicht werden.

Die GEW NRW fordert eine umfassende Reform

Die Hauptprobleme, die sich durch die Streichung des zehnten Schuljahrs ergeben, können weder mit einer Reduzierung der Hausaufgaben noch mit einer Vorgabe zur maximalen Zahl von Nachmittagen mit Unterricht oder Ähnlichem gelöst werden. Dem Vorschlag der GEW NRW nach einer sechsjährigen Sekundarstufe I verbunden mit einer flexiblen Oberstufe, die in zwei, drei oder vier Jahren durchlaufen werden kann, kommt das Modell der SPD schon sehr nahe, auch wenn viele Einzelheiten noch nicht ausgearbeitet sind.

Die GEW NRW verbindet mit der Reform zugleich auch den Wunsch nach einer Wiederherstellung der Orientierungsstufe mit den Klassen 5 und 6 in allen Schulformen. Das geht aber nur, wenn auch das Einsetzen der zweiten Fremdsprache beziehungsweise des Wahlpflichtbereichs I von Klasse 6 wieder auf Klasse 7 verschoben wird.

Genauer zu klären bleibt auch, wie die Doppelfunktion der Klasse 10 praktisch ausgestaltet

sein soll. Wenn die SchülerInnen sich eben nicht bereits im vierten Schuljahr für den acht- oder neunjährigen Bildungsgang entscheiden müssen, sondern erst später, muss genau geklärt sein, zu welchen Zeitpunkten Weichenstellungen nötig sind.

Elterninitiative will zurück zu G9

Die Elterninitiative „G9 NRW jetzt“ will trotz der verschiedenen Vorschläge ein Volksbegehren auf den Weg bringen. Dabei soll insbesondere ein Abitur nach 13 Jahren „ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht“ ermöglicht werden. Eine Umfrage der Landeselternschaft der Gymnasien NRW e.V. hat diese Forderung bestätigt – fast 80 Prozent der Befragten votierten hier für die Rückkehr zu G9. Dass gerade gebundene Ganztagschulen zu mehr Chancengleichheit führen und dass auch Eltern über die in die Debatte eingebrachten Vorschläge der Parteien diskutieren wollen, scheint nicht zu interessieren.

Bei allen notwendigen Veränderungen muss klar sein: Nicht jedes Gymnasium muss ein eigenes Konzept entwickeln, damit die Reform nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte umgesetzt wird. //



GEW NRW: GEW begrüßt Kernaussage des SPD-Vorschlags zu G8

www.tinyurl.com/GEW-NRW-G8



GEW NRW: Löhrmann-Initiative zu G8 ermöglicht offene Debatte

www.tinyurl.com/GEW-NRW-G8-Debatte



Dorothea Schäfer

Vorsitzende der GEW NRW

Deine Wahl.



Demokratie stärken

Demokratische Parteien
gegen die AfD

Solidarität leben

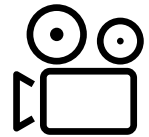
Wir alle gegen „Das wird man
ja wohl noch sagen dürfen.“

Empörung stoppen

Gewerkschaften gegen
Rechtspopulismus

Gegenstimmen

Rechtspopulistische Meinungen bahnen sich ihren Weg in die Mitte der Gesellschaft; die AfD zieht ein in die Landesparlamente. Zum Glück lassen sich Demokratie und Solidarität nicht so einfach mundtot machen – eine Auswahl.



Kippt die Republik nach Rechts?

RechtspopulistInnen erstarken, weil es eine Repräsentationskrise gibt, meint Publizist Richard Gebhardt. Er war Hauptredner auf der Konferenz „Solidarität statt Rechtsruck“ des DGB NRW und des DGB-Bildungswerks NRW im April 2016.

www.tinyurl.com/Referat-Richard-Gebhardt

Icon: GraphicsBuy / flaticon.com

Themenheft Rechtspopulismus

Was macht die Attraktivität von politischen Strömungen aus, die davon ausgehen, dass manche Menschen aufgrund von Eigenschaften wie ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe mehr wert seien als andere?

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Hrsg.), 2016, 72 Seiten, 4,95 Euro (ab 20 Exemplaren je 3,95 Euro)

www.tinyurl.com/Courageshop



Mock-up: Linear Studio

Netz gegen Nazis

Die Initiative „Netz gegen Nazis“ befasst sich nicht allein mit der extremen Rechten, sondern bietet auch Hintergrundwissen und aktuelle Nachrichten zum Thema Rechtspopulismus.

www.tinyurl.com/NGN-Rechtspopulismus



Aktiv werden!

Antisemitismus, Mobbing, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Sexismus – das Portal gegen Diskriminierung der ver.di-Jugend liefert Hintergrundwissen, gewerkschaftliche Positionen, zeigt Best-Practice-Beispiele und bietet Material für die Antidiskriminierungsarbeit.

www.aktiv-gegen-diskriminierung.info



Mock-up: GRAPHICBOAT

Argumente gegen Rechts

Auf 21 Karten stellt der DGB NRW den Positionen der AfD gewerkschaftliche Argumente gegenüber.

Es geht unter anderem um Arbeitnehmerrechte, Steuern und Gleichstellung, „Lügenpresse“ und Rassismus.

DGB NRW (Hrsg.), 2016,

21 Argumentationskarten, kostenloser Download

www.tinyurl.com/DGB-NRW-gegen-Rechts

Berichte von unterwegs

Die Broschüre gibt einen Einblick in die Arbeit der Mobilen Beratung in NRW. Die Initiative berät Engagierte aus Vereinen und Verbänden, MigrantInnenorganisationen, Parteien und Gewerkschaften, Initiativen und Bündnissen sowie aus Unternehmen und der Wirtschaft. Die Broschüre dokumentiert extreme Vorfälle sowie zivilgesellschaftliche Gegenstrategien und zeigt, wo Rassismus und Rechtspopulismus im Alltag anfangen.

Mobile Beratung NRW (Hrsg.), 2012, 92 Seiten, kostenloser Download

www.tinyurl.com/Mobile-Beratung-NRW



Mock-up: Barin Doru Cristian

Klare Kante

Die Versuche der etablierten Parteien, die AfD zu stoppen, sind gescheitert. Weder wird sie durch den Verfassungsschutz beobachtet noch hat sie sich selbst zerlegt. Auch das Kopieren von und die faktische Anbiederung an Positionen der AfD haben nicht dazu geführt, sie als überflüssig erscheinen zu lassen. Was bleibt also noch?



Die AfD stellt sich als die einzige Partei dar, die den etablierten Parteien und der Öffentlichkeit den Willen des Volkes sowie die Wahrheit über die Ursachen gegenwärtiger Probleme vermittelt. Dabei präsentiert sie selektiv Tatsachen, die dann einer empirischen Überprüfung nicht standhalten, wenn sie „postfaktisch“ sind, also Gefühle und Vermutungen als Tatsachen ausgeben.

Dass die etablierten Parteien mit ihren Strategien gegen die AfD gescheitert sind, spielt der rechtspopulistischen Partei in die Karten: So kann sie ihren AnhängerInnen erklären, dass sie mit ihren Vorwürfen richtig liege, dass sie den wirklichen Willen des Volkes ausdrücke. Wenn die etablierten Parteien AfD-Positionen teilweise abkupfern, wenn die Partei so hohe Zustimmungen bei Wahlen erfährt, könne das nur eines bedeuten: dass sie richtig und ihre GegnerInnen falsch lägen. An diesen Tatsachen könne auch die „Lügenpresse“ nicht vorbeigehen.

Demokratischen Konsens schützen

Es wäre äußerst fahrlässig und mehr als leichtsinnig, der Politik der AfD trotz mannigfaltiger immanenter Widersprüche keine Aufmerksamkeit zu schenken. Selbst wenn RechtspopulistInnen Tatsachen leugnen, muss man sie ihnen konsequent vorhalten. Dann ist es notwendig, die Wertorientierungen und Interessen beispielsweise der PolitikerInnen der AfD aufzudecken, die an Gesprächsrunden im öffentlich-rechtlichen Fernsehen teilnehmen. Wenn diese Personen meinen, auf Zufluchtsuchende dürfe an der Grenze geschossen werden, oder wenn sie Begriffe aus dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch wie „völkisch“ oder „1.000-jährig“ verwenden oder wenn sie vorschlagen, Flüchtlinge auf einer Insel unterzubringen, und dabei glauben, es sei vergessen worden, dass die NationalsozialistInnen planten, die deutschen Juden nach Madagaskar umzusiedeln – dann muss ihnen klargemacht werden: Sie vertreten Positionen, die sowohl den grundlegenden Konsens über die Menschenrechte verletzen als auch den verbrecherischen Charakter des Nationalsozialismus leugnen. Diesen Personen muss vermittelt werden: DemokratInnen sind nicht bereit, durch die Teilnahme an einer Talkrunde antidemokratische Einstellungen zu legitimieren. Das parteipolitische Interesse daran, die AfD nicht aufzuwerten, steht dabei hinter dem

allgemeinen Interesse zurück, Verstöße gegen den Konsens der DemokratInnen nicht zu negieren.

Eine Frage der Wertvorstellungen

Deshalb müssen die etablierten Parteien erklären, was für den Aufstieg der RechtspopulistInnen verantwortlich ist, nämlich solche durch die politischen, ökonomischen und kulturellen Auswirkungen der Globalisierung entstehenden Veränderungen, die in Teilen der Bevölkerung Angst erzeugen. Dabei dürfen sie ihren eigenen Anteil an der Entstehung bestimmter Probleme nicht leugnen.

Die Aufklärung darüber, dass entgegen den Behauptungen der AfD die etablierte Politik „das Volk“ nicht im Stich lässt, ist mühselig, aber notwendig. Nur so kann den Bemühungen der RechtspopulistInnen entgegengetreten werden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden, Zweifel an der Demokratie zu wecken und die Zustimmung zu ihr in Ablehnung zu verwandeln. Dazu gehören Diskussionen über Wertorientierungen und Einstellungen von AfD-PolitikerInnen, beispielsweise Nationalismus, Ethnozentrismus und verdeckten Rassismus. Und dazu gehört, auf Annäherungen an den Rechtsextremismus hinzuweisen.

Die Auseinandersetzung muss nicht über kontroverse Fakten geführt werden, sondern über die Wertvorstellungen, die den politischen Aussagen und Absichten zugrunde liegen: Soziale Gerechtigkeit für alle oder „A(lles) f(ür) D(eutsche)“? Gleichheit des Menschen oder Differenzierung und Diskriminierung nach Herkunft, Geschlecht und Religion? Universalität der Würde des Menschen und seiner Rechte oder Beschränkung auf die Angehörigen der eigenen Nation? Und wenn es dabei in den etablierten Parteien zum Nachdenken darüber kommt, wo die eigenen Defizite bei der Bewahrung wie bei der Entwicklung der Demokratie sind, dann ist das ein durchaus positiver Nebeneffekt.

Dr. Gero Neugebauer
ist Politikwissenschaftler.

pluspunkt

Neugierig geworden? Mehr zum Thema von
Dr. Gero Neugebauer unter:
www.tinyurl.com/Neugebauer-Klare-Kante



In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Rechte Sprüche nehmen zu – online, im Freundeskreis, in Schule und Hochschule. Einstellungen, die viele im eigenen Umfeld nicht vermutet hätten. Nach der ersten Erschütterung bleibt die Frage: Was können wir diskriminierenden Äußerungen entgegensetzen?

Wir müssen uns von dem Gedanken verabschieden, dass alleine das „bessere“ Argument rechte Einstellungen auflösen könnte. Es stellt sich eine viel tief greifendere Schwierigkeit: Rechten Einstellungen – und auch dem Rechtspopulismus, der vornehmlich von Zuschreibungen wie „Wir – Die“ oder „Freund – Feind“ lebt – liegt ein Menschenbild zugrunde, das auf Ungleichwertigkeit und Abgrenzung basiert. Genau hier muss die Gegenargumentation ansetzen. Die aktuelle Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Gruppen verläuft folglich entlang der Frage: In welcher Gesellschaft wollen wir leben und wie ist deren normatives Gefüge beschaffen?

Mit allen Zielgruppen kommunizieren

Wenn wir abwertenden Aussagen im Alltag begegnen, verfallen wir nur allzu schnell darauf, uns auf die AbsenderInnen der Aussage zu konzentrieren. Eine rechte Person mit einem passenden Argument zu überzeugen, kann jedoch nicht der alleinige Gradmesser für den Erfolg unseres Handelns sein. Vielmehr spielen mehrere Zielgruppen gleichzeitig eine Rolle, die wir bei der Wahl unserer Handlungsstrategien beachten sollten.

Häufig übersehen werden die Betroffenen abwertender Aussagen. Diese Menschen können ganz direkt durch eine Aussage betroffen sein, beispielsweise durch Sexismus oder Rassismus. Es kann sich aber auch ohne konkreten Personenbezug um all diejenigen handeln, die für eine

offene Gesellschaft stehen, zum Beispiel wenn der Begriff „VolksverräterInnen“ gebraucht wird. Diese Zielgruppe zu schützen und zu unterstützen ist wichtig. Dabei sollte dringend vermieden werden, Betroffene als StellvertreterInnen heranzuziehen. Fragen wie „Was meinst du denn als Schwarzer dazu?“ werden selbst schnell zur lupenreinen Diskriminierung. Auch wenn man sich bei seiner Argumentation schützend vor Betroffene stellt, sollte man nie in Paternalismus verfallen.

Zwischen Betroffenen und Diskriminierenden steht die große Gruppe der – mehr oder weniger aktiven – Anwesenden und Zuschauenden. Sie ist bei einer Diskussion auf Facebook vermutlich deutlich größer als beispielsweise beim Gespräch im Café oder in der Schulklasse. In dieser Gruppe können sich Personen befinden, die nicht rechts sind, ebenso Unentschiedene und rechtsaffine Personen. Mit unserem Handeln und der richtigen Kommunikation können wir Nicht-Rechte stärken und motivieren, sich selbst in der Diskussion zu äußern. Unentschiedene kann unser Handeln in ihrer Meinungsbildung unterstützen und sie im allerbesten Fall überzeugen, während wir Rechtsaffine zumindest zum Nachdenken anregen können. Menschen, die bereits menschenverachtendem Gedankengut anhängen, in einer Diskussion zu überzeugen, ist kaum aussichtsreich – umso weniger, wenn sie keine persönliche Ebene mit den Betroffenen verbindet, wie es häufig bei Onlinediskussionen der Fall ist.

Überzeugte Neonazis oder RassistInnen wird man in einer offenen Diskussion nicht erreichen. Hier stößt vor allem die pädagogische Arbeit an Grenzen. Zwei Ziele scheinen allerdings realistisch erreichbar: Zunächst können wir eine Gegendarstellung, eine andere Weltsicht liefern und damit Räume für Reflexionsprozesse öffnen. Gleichzeitig kann unser Handeln darauf zielen, deutliche Grenzen zu setzen und abwertende Kommentare zu unterbinden. Damit ist zumindest dafür gesorgt, dass Abwertung keine Bühne geboten wird und andere Menschen nicht in Kontakt mit rechter Ideologie gebracht werden.

Faustregeln für die eigene Argumentation

Für das Argumentieren gegen menschenverachtende Äußerungen gibt es kein Patentrezept. Es kommt auf den Inhalt

pluspunkt

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus: Argumentationstrainings in jeder Region in NRW
www.mobile-beratung-nrw.de

DGB-Jugend NRW: Workshops, Seminare und Vorträge
Anfrage per E-Mail an: gegenrechts@dgb-jugend-nrw.de

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit NRW (IDA NRW): Fachwissen, Methoden und Handreichungen für die eigene Arbeit und Beratung
www.idaev.de
www.vielfalt-mediathek.de

der jeweiligen Äußerung an und auch darauf, wie sicher jede und jeder Einzelne von uns im Umgang mit solchen Aussagen ist. Entscheidend ist, die Äußerungen und ihre AbsenderInnen einordnen zu können: Handelt es sich um eine Stammtischparole oder ein echtes Argument? Ist die Person in ihrer Einstellung gefestigt oder kann ich sie noch erreichen? Ein Argumentationstraining kann helfen, sich auf diese Situationen vorzubereiten. Dennoch gibt es Empfehlungen für die eigene Haltung, die auch ohne ein entsprechendes Training helfen können:

Verhalten von Person trennen: Wenn eine Person überzeugt werden soll, muss ihr ermöglicht werden, ihre Position gesichtswahrend aufzugeben oder zu relativieren. Hier ist auch die Grundhaltung im demokratischen Umgang miteinander tangiert: Nicht die Person selbst ist ein Problem, sondern die Position, die sie vertritt.

Wertschätzung: Wer Personen deklariert, wird sie nicht überzeugen und auch viele andere Menschen nicht erreichen. Solidarisierungseffekte mit „MärtyrerInnen“ sind stattdessen häufig die Folge. Die Wertschätzung der Menschen selbst sollte deshalb stets als Grundhaltung deutlich werden.

Hinterfragen: Direktes Nachfragen signalisiert Zugewandtheit und Interesse an der Person. Eine Aussage sollte nicht sofort offensiv infrage gestellt werden. Stattdessen gilt es, nach Quellen und Erfahrungen zu fragen und Verständnisfragen zu klären. So lassen sich auch stillschweigende Annahmen und unausgesprochene Denkweisen thematisieren.

Logisch argumentieren, Widersprüche aufdecken: Eigene Argumente sollten grundsätzlich als logische Kette aufgebaut sein. Widersprüche in den Argumenten des Gegenübers sollten herausgestellt und deutlich gemacht werden.

Thesenspringen vermeiden: Gerne werden in Diskussionen Zusammenhänge vermischt. „AusländerInnen nehmen uns die Arbeitsplätze weg.“ – „Aber schau doch mal, AsylbewerberInnen haben zu Beginn gar keine Arbeitserlaubnis.“ – „Eben, die brauchen wir hier nicht. Die sind nur gefährlich

mit ihrem Islam.“ Ein solches Springen von These zu These sollte aktiv unterbunden werden. Empfehlenswert ist, eine These gezielt anzusprechen und diese dann argumentativ zu zerlegen. Auf thematische Seitenhiebe muss dabei nicht eingegangen werden.

Auf Einzelfall Bezug nehmen, Empathie schaffen: Menschen sind keine homogene Masse. Es gibt kein „Die“, sondern Individuen mit unterschiedlichen Ansichten und Wünschen. Empathie kann beispielsweise durch eigene Erfahrungen oder Berichte von Betroffenen geweckt werden.

Denkweise und Menschenbild offenlegen: Viele Rechte argumentieren ausgehend von ihrem Menschenbild stringent und in sich logisch. Deshalb ist es wichtig, dieses Menschenbild zu ergründen und ihm dann ein positives, solidarisches Menschenbild gegenüberzustellen.

Werte statt Fakten: Zwar sind Fakten in Argumentationen wichtig, um die eigene Position zu belegen oder Widersprüche aufzudecken, aber allein mit Zahlen und Statistiken wird man Menschen nicht überzeugen. Die eigenen Positionen wertbasiert zu begründen, an Solidarität zu appellieren und ein positives Menschenbild zu skizzieren, ist nicht nur einfacher, sondern entfaltet auch eine größere Wirkung.

Gegenrede lohnt sich!

Solche Diskussionen in Schule, Hochschule und im privaten Umfeld mögen anstrengend und nicht immer erfolgreich sein. Sie werden uns in den nächsten Jahren jedoch in jedem Feld weiterhin begegnen und so schnell leider nicht verschwinden. Sie zu führen, bleibt deshalb eine wesentliche Aufgabe aller Menschen, denen eine offene und solidarische Gesellschaft ein Anliegen ist. Diese Herausforderung anzunehmen, liegt bei jeder und jedem Einzelnen von uns.

Christoph Alt

ist pädagogischer Leiter des DGB-Jugendbildungszentrums in Hattingen und gehört zur Redaktion der „Argumente gegen Rechtspopulisten“ des DGB NRW.

punktgenau

Offensive von rechts

Seit Jahren belegen Studien eine relativ hohe Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen. Wie kommen sie zustande? Welches Welt- und Menschenbild liegt ihnen zugrunde?

Die Basis für rechte Einstellungen legt die fundamentale Annahme der Ungleichwertigkeit von Menschen. Unterschiedliche Abwertungsmuster – ob Rassismus, Sexismus, Homophobie oder andere – sind dabei verknüpft und bedingen sich gegenseitig. Der Konflikt- und Gewaltforscher Wilhelm Heitmeyer spricht hier von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit: Menschen wird ein unterschiedlicher Wert zugesprochen, der sich zugleich mit der Aufwertung der eigenen Gruppenzugehörigkeit verbindet.

Zugleich gründen rechte Einstellungen auf der grundlegenden Unterscheidung zwischen „Wir“ und „Die“. Wer menschenfeindliche Einstellungen teilt, zählt sich selbst zu einer Gruppe – beispielsweise zu den Fans eines Fußballteams oder eben zu einem Volk – und belegt sich selbst mit positiven Attributen wie Fleiß, Ehrlichkeit,

Offenheit oder einem generell höheren Wert. Damit verknüpft ist die Bildung des „Die“: Menschen werden als einer Fremdgruppe zugehörig beschrieben, unabhängig davon, ob sie sich selbst dieser Gruppe zugehörig fühlen oder nicht – sie werden zu „den anderen“ gemacht. Diese Gruppe wird ebenso mit Zuschreibungen belegt – zum Beispiel faul, kriminell oder fundamentalistisch –, die zwar nicht der Realität entsprechen müssen, aber wirkungsmächtig sind. Andere Aspekte einer individuellen Identität treten hinter die Zuschreibung als Teil der Fremdgruppe zurück.

Rechte Gruppen führen die aktuelle Auseinandersetzung um die kulturelle Hegemonie in Deutschland. Schon lange vor der Gründung der AfD wurde durch die Neuen Rechten diese Strategie, angelehnt an den italienischen Philosophen Antonio Gramsci, forciert. Jede Provokation, jede rassistische Aussage im Netz zielt letztlich auch darauf, den öffentlichen Konsens über das aktuelle normative Gefüge dieser Gesellschaft zu verändern und rechte Positionen stärker zu verankern.



Raus aus der Empörungsspirale!

Die AfD zieht verstärkt GeringverdienerInnen und Erwerbslose als WählerInnen an. Offenbar kommen die Botschaften der Gewerkschaften bei dieser wichtigen Zielgruppe nicht an. Zugleich machen auch GewerkschafterInnen zu einem nennenswerten Teil ihr Kreuzchen bei der AfD – trotz Positionen, die mit Solidarität nichts zu tun haben. Höchste Zeit für einen Strategiewechsel bei den Gewerkschaften.

Foto: kollepp, FemmeCurieuse / photocase.de, tancho / shutterstock.com

Spätestens seit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus hat sich die „Alternative für Deutschland“ (AfD) als feste politische Größe etabliert. Dabei ist nicht so sehr das zweistellige Berliner Wahlergebnis von 14,2 Prozent entscheidend. Mit 24,3 Prozent in Sachsen-Anhalt oder 20,8 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern wurde die AfD schon zuvor jeweils aus dem Stand zur zweitstärksten Kraft. In der Bundeshauptstadt wurde nochmals deutlich, dass sich das Milieu der AfD keineswegs auf EurokritikerInnen oder enttäuschte Nationalkonservative beschränkt. In Berlin votierten wieder viele Erwerbslose für die AfD.

Typische gewerkschaftliche Handlungsmuster scheitern im Umgang mit der AfD

Auch bei den Landtagswahlen im „Musterländle“ Baden-Württemberg wurde die AfD zur Partei der GeringverdienerInnen und Arbeitslosen. Und bereits seit 2014 ist bekannt, dass die AfD bei Gewerkschaftsmitgliedern beachtliche Stimmenanteile verbuchen kann. Die Gewerkschaften sind deshalb besonders gefragt: Obwohl sie sich eindeutig gegen rechtspopulistische Parolen ausgesprochen haben, verfängt die Rhetorik des Ressentiments bei einem nicht zu ignorierenden Teil der Mitgliedschaft. Dies ist eine Herausforderung gerade für die gewerkschaftliche Bildung. Hier muss verstärkt der konfrontative Dialog über die Reizthemen der Republik gesucht werden.

Doch vor der Erstellung von Empfehlungen für den politischen Umgang mit dem Rechtspopulismus, ist eine selbstkritische Analyse der Ursachen für den Erfolg der AfD notwendig. Denn die typischen gewerkschaftlichen Handlungsmuster im Umgang mit den RechtspopulistInnen sind gescheitert. Die Partei kann beispielsweise nicht mit dem Verweis auf eine vermeintlich „neoliberale“ Programmlage entzaubert werden. Entlarvend gemeinte Überschriften wie „AfD: Angetreten für Deregulierung“ greifen zu kurz.

Der Strategie der Spaltung etwas entgegensetzen

Der Blick auf unsere europäischen Nachbarländer zeigt, dass der Rechtspopulismus ein Chamäleon ist, das sich, wie die Politikwissenschaftlerin Karin Priester nachgewiesen hat, geschickt den jeweiligen Nationalfarben oder Interessenlagen der WählerInnenmilieus anpassen kann. Die zumindest rhetorische Forderung nach einem Mindestlohn erhebt nun auch die AfD.

Ohnehin haben die Erfolge der RechtspopulistInnen nicht nur soziale Ursachen. Sie sind Ausdruck einer Spaltung der politischen Kultur. Gegenwärtig erhebt in der AfD der zuvor oftmals nur latente Widerspruch zum offiziellen Jargon der Republik – etwa zu Begriffen wie „Willkommenskultur“ oder „Gender Mainstreaming“ – öffentlich die Stimme. Die Krise der Repräsentation zeigt sich auch an der Popularität des Pegida-Kampfbegriffs „Lügenpresse“.

Im Zentrum der Ideologie und Agitation der AfD steht die Ablehnung einer „bunten Republik“, in der zudem politische Entscheidungen von der „Eurorettung“ bis zur sogenannten Flüchtlingskrise als „alternativlos“ deklariert werden. Von diesem Protest zehrt die AfD. Die sozialen Konflikte der Bundesrepublik werden dabei von einer soziokulturellen Auseinandersetzung zwischen nationalstaatlich orientierten TraditionalistInnen und „politisch korrekten“ KosmopolitInnen überlagert. Durch die „Flüchtlingskrise“, die real eine Krise der europäischen Politik ist, wurde dieser lange schwelende Konflikt überdeutlich. Und die Analyse dieser – hier überspitzt gezeichneten – Spaltung der Republik in FlüchtlingshelferInnen und „besorgte BürgerInnen“ ist die nötige Voraussetzung für die Überwindung des hilflosen Antipopulismus, der auf Stigmatisierung und Skandalisierung setzte.

Souveräne Zurückweisung statt Schaukampf

Doch der Versuch der Stigmatisierung der AfD ist gescheitert. Gerade die Gewerkschaften müssen lernen,

dass die RechtspopulistInnen auf dem Feld der Sozialpolitik nicht einfach gestellt werden können. Der thüringische AfD-Vorsitzende Björn Höcke ruft beispielsweise die „neue deutsche soziale Frage des 21. Jahrhunderts“ aus. Seine populistische Pointe ist einfach: Das deutsche „Volksvermögen“ soll gegen die als InvasorInnen dämonisierten Flüchtlinge verteidigt werden. Die Losungen der AfD changieren hier zwischen völkischem „Antikapitalismus“ und Wohlfahrtschauvinismus.

Die AfD-Sprecherin Frauke Petry will derweil den Begriff „völkisch“ positiv umdeuten und spielt so auf der Klaviatur der extremen Rechten. Allerdings bleibt der skandalisierende Nazivorwurf ohne Wirkung. Mehr noch: Die Politik der Skandalisierung hat der AfD eine enorme mediale Resonanz verschafft. Stefan Petzner, der ehemalige Berater des österreichischen Rechtspopulisten Jörg Haider, hat das Muster der Empörungsspiralen prägnant beschrieben: „Während meiner Zeit an Haiders Seite war mir immer bewusst, wie sehr er von seinen Gegnern lebte. Sie taten aus ihrer Sicht immer das Falsche. Sie empörten sich bei jeder Provokation, jedem Tabubruch, dienten damit unseren Interessen und machten in ihren Wahlkämpfen nicht sich, sondern uns zum Thema.“

Verlief die Debatte über die AfD nicht ebenso berechenbar? Wurde nicht mit jeder – auch von den Gewerkschaften unterstützten – Demonstration gegen die Parteitage der AfD deren eigene Opferinszenierung noch bestärkt? Erhält durch jeden Boykott der PolitikerInnen der AfD nicht das Geraune à la „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ neue Nahrung? Die Gewerkschaften dürfen nicht in die Falle der Empörungsspirale treten. Doch aus der Forderung nach einem ebenso kühlen wie kritischen Umgang mit den RechtspopulistInnen folgt nicht der Verzicht auf den

öffentlichen Protest. Im Gegenteil: Der gewerkschaftliche Grundwert der Solidarität ist universell und steht im scharfen Gegensatz zur Beschwörung der nationalen Volksgemeinschaft durch Höcke und Co. Wer auf flüchtende Frauen und Kinder schießen lassen will, verhöhnt im Namen der freien Meinungsäußerung die Würde des Menschen. Hier will die AfD die Grenzen des Sagbaren verschieben. Diese inszenierten Tabubrüche erfordern jedoch eine souveräne Zurückweisung, keinen Schaukampf.

Doppelstrategie mit Widersprüchen

Was aber, wenn in gewerkschaftlichen Seminaren Sätze wie „Für die Flüchtlinge ist Geld da. Wo aber bleiben wir?“ fallen? Hier ist weder die Debattenverweigerung noch der Schaukampf angemessen. Für Gewerkschaften empfiehlt sich deshalb eine Doppelstrategie, die nicht frei von Widersprüchen ist: ParteifunktionärInnen, die politische Foren für die Propagierung einer menschenfeindlichen Ideologie nutzen wollen, müssen ebenso konsequent wie nüchtern zurückgewiesen werden. Für den Umgang mit der rechtspopulistischen Herausforderung in den eigenen Reihen ist dabei die Stärkung der antirassistischen Traditionen der Gewerkschaften zentral – und eine Bildungsarbeit auf der Höhe der Zeit. Das bedeutet, dass gerade in der gewerkschaftlichen Bildung gezielt um jene Klientel gerungen werden muss, die derzeit die AfD wählt. Diese KollegInnen müssen mit neuen Bildungsformaten offensiv angesprochen werden. Die antifaschistische Grundhaltung der Gewerkschaften ist dabei nicht verhandelbar. Aber politische Bildung ist kein Job für ExorzistInnen. Deshalb ist eine Strategie aus Konfrontation und Dialog notwendig.

Richard Gebhardt

ist freier Autor und politischer Bildner.

punktgenau

AfD und Co: Wie wählen GewerkschafterInnen?

Ob Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern: Auch Gewerkschaftsmitglieder haben AfD gewählt. Im Durchschnitt sogar häufiger als die GesamtwählerInnenschaft. Wie kann das sein?

Die Positionen der DGB-Gewerkschaften und der AfD liegen weit auseinander. Selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am Gesellschafts- und Arbeitsleben, Tarifautonomie und Mitbestimmung passen nicht in rechte Konzepte. In der Flüchtlingspolitik haben sich die Gewerkschaften deutlich für eine schnelle Integration in Bildung und Arbeitsmarkt ausgesprochen.

Zunächst gilt: Gewerkschaft ist nicht gleich Gewerkschaft. In die Wahlstatistik fließen auch Beamtenbund und christliche Gewerkschaften ein, deren Mitglieder ein anderes Wahlverhalten zeigen als die der DGB-Gewerkschaften. Aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl können sie aber allenfalls den „Überschuss“ erklären.

Grundsätzlich sind Menschen, die beteiligungsorientiert denken und handeln, weniger anfällig für rechtes Gedankengut. Was GewerkschafterInnen im DGB prägt, ist neben einer solchen solidarischen und beteiligungsorientierten Grundeinstellung ein hohes Maß an

kritischer Auseinandersetzung mit der herrschenden Wirtschafts- und Sozialordnung und -politik: Neoliberale Politikkonzepte und die Hartz-IV-Gesetzgebung wurden zum Beispiel massiv kritisiert – jedoch ohne dass sie verhindert werden konnten. Hohe systemkritische Einstellungen bei großer Unzufriedenheit und Ängste vor dem Verlust sozialer Errungenschaften werden durch die partizipative Einstellung nur unzureichend abgewehrt. Deshalb wird ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder durch Beteiligung nicht mehr erreicht – auch weil das Vertrauen in Lösungen mit der Politik geschwunden ist.

Gewerkschaften müssen deshalb deutlich machen, dass sie unabhängige Akteurinnen sind. Sie können beispielsweise über die Tarifautonomie auch dann Verbesserungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Mitglieder erreichen, wenn die Politik ins Gegenteil führt. Zugleich können sie PartnerInnen suchen, um politische Lösungen herbeizuführen. Beides können nur freie Gewerkschaften, die autoritärem rechtem Denken und Staatsverständnis widersprechen. Und nur Gewerkschaften, die mitglieder- und durchsetzungstark sind.

Nils Kammratt

leitet das Parlamentarische Verbindungsbüro der GEW in Berlin.



Acht Thesen gegen Rechts

Österreich kennt das Problem: Von 2000 bis 2005 war die rechtspopulistische FPÖ sogar an der Regierung beteiligt. Ein Patentrezept gegen Rechts haben auch unsere NachbarInnen nicht. Ein paar Thesen aber schon.

1. Fakten sind unwichtig – und doch auch nicht. Was anderen Parteien massiv schaden würde – etwa Positionswechsel oder Verurteilungen vor Gericht –, schadet der FPÖ nicht. Dennoch bleibt als Antwort nur eine faktenbasierte Reaktion. Der Rechtspopulismus setzt auf Gefühle und gefühlte Wahrheiten, das heißt: Auch auf dieser Ebene muss es Angebote geben.

2. Empörungsmaschinerie stoppen. Wir neigen heute dazu, aus allem einen Skandal zu machen, und die Medien ziehen oft mit, denn Schlagzeilen kurbeln Verkaufs- und Klickzahlen an. Aber: Jede Schlagzeile, jeder Skandal bedeutet neue Aufmerksamkeit für AfD, FPÖ und Co.

3. Sorgen ernst nehmen. Es gibt reale Probleme, vor denen die Menschen stehen. Der Druck, der beispielsweise durch Migration auf bestimmten Segmenten des Arbeitsmarktes lastet, ist enorm. Gewerkschaften und Parteien müssen dafür Lösungen anbieten.

4. Klare Kante. Die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen heißt nicht, sich die Positionen der RechtspopulistInnen zu eigen zu machen. Man kann den eigenen Standpunkt klar und deutlich formulieren, ohne die Aussagen des Gegenübers abzuwerten. Menschenverachtende Äußerungen und purer Hass sind klar zu benennen und zurückzuweisen.

5. Schluss mit Besserwisserei! Seit wann machen wir uns eigentlich über den Bildungsstand anderer Menschen lustig? Ist es nicht Aufgabe gerade der GEW, für gleiche Bildungschancen einzutreten? Hören wir also auf, über Rechtschreibfehler in Foren und sozialen Medien zu spotten.

6. Stay in touch! Bleiben wir im Diskurs mit den Menschen, die nicht dem harten Kern der Rechten angehören. Die rechtspopulistische Filterblase ist ein riesiges Problem, denn hier gibt es scheinbar logische Antworten auf alles und das ist gemütlich, aber im Kern oft unpolitisch. Wir müssen in diese geschlossenen Welt- und Kommunikationsbilder einbrechen.

7. Silencing thematisieren. Wenn Menschen mundtot gemacht werden sollen, die sich etwa empathisch zu Flüchtlingen äußern, braucht es Solidarität. Nur so können Meinungskartelle durchbrochen werden.

8. Grenzen aufzeigen. Bei strafrechtlich Relevantem ist auch Klagen eine Möglichkeit.

Klemens Himpele
ist Gewerkschafter aus Wien.

Impressum

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
Nünningstraße 11, 45141 Essen

punktlandung-Redaktion
Anja Heifel und Sherin Krüger
fon 0201-29403-55
mail punktlandung@nds-verlag.de

punktlandung: Satz und Bildredaktion
Daniela Costa, buereau.de

Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 10 27 52, 45027 Essen
mail info@nds-verlag.de
web www.nds-verlag.de

Titelfoto der punktlandung:
emanoo/photocase.de, tancha/shutterstock.com
Foto Rückseite der punktlandung:
therooftop/femmeCurieuse/photocase.de,
tancha/shutterstock.com



Julia Löhr, Jugendbildungsreferentin
fon 0201-29403-84
mail jungegew@gew-nrw.de
web www.junge-gew-nrw.de



Foto: 2015 Martin Valentin Menke / Universum Film



Foto: 2015 Tom Trambow / Universum Film



Foto: 2015 Paul Ploberger / Universum Film



Foto: 2015 Tom Trambow / Universum Film

Mit der GEW NRW ins Kino

DIE MITTE DER WELT

Der 17-jährige Phil (Louis Hofmann) ist auf der Suche. So wenig er über seine Vergangenheit und vor allem seinen Vater weiß, so chaotisch ist seine Gegenwart:

Mit seiner Mutter Glass (Sabine Timoteo), die mal wieder einen neuen Liebhaber (Sascha Alexander Gersak) hat, der allerdings nicht so schnell aufzugeben scheint wie seine Vorgänger. Mit seiner Zwillingschwester Dianne (Ada Philine Stappenbeck), die sich immer mehr in ihre eigene Welt zurückzieht, die sie mit niemandem teilt. Zwischen beiden herrscht eine rätselhafte Eiszeit, die auch Tereza (Inka Friedrich) und Pascal (Nina Proll), die auch zu Phils Patchworkfamilie gehören, nicht erklären können. Gut, dass wenigstens auf seine beste Freundin Kat (Svenja Jung) Verlass ist, mit der er gechillt abhängen und rumalbern kann.

Und dann passiert es: Ein neuer Schüler betritt nach den Sommerferien die Klasse und Phil verliebt sich in der Sekunde unsterblich. Nicholas (Jannik Schümann) scheint seine Gefühle zwar zu erwidern, doch er gibt Phil auch viele Rätsel auf. Das Chaos ist perfekt. Die erste große Liebe, aber auch Neid, Eifersucht und Geheimniskrämerei, die nicht zuletzt die Freundschaft mit Kat auf eine harte Probe stellen. Phils Suche nach seiner Mitte der Welt wird immer drängender.

Regisseur Jakob M. Erwa zeichnet für die Verfilmung von Andreas Steinhöfels Romanbestseller DIE MITTE DER WELT verantwortlich. Feinfühlig erzählt der Autor darin vom Erwachsenwerden, vom Unangepasstsein und von der Sprachlosigkeit angesichts großer Gefühle und dunkler Familiengeheimnisse, aber auch davon, wie wichtig Wahhaftigkeit und Offenheit sind, um die eigene Mitte der Welt nicht zu verlieren. Die Hauptrolle hat der unter anderem mit dem Deutschen Schauspielerspreis als bester Nachwuchsschauspieler gekürte Louis Hofmann (TOM SAWYER, FREISTATT, UNTER DEM SAND) übernommen.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich unter anderem für die Fächer Deutsch, Geschichte, politische Bildung, Sozialkunde, Gesellschaftskunde, Philosophie, Religion, Ethik und Erziehungswissenschaft. Begleitendes Schulmaterial unter www.die-mitte-der-welt-film.de. Altersempfehlung: ab 12 Jahre.

Vorstellung für GEW-Mitglieder

Sonntag, 6. November 2016

Köln Weisshaus Kino, Luxemburger Straße 253, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Straße 36, Beginn: 11.00 Uhr

Offizieller Kinostart 10. November 2016

Filmwebsite www.die-mitte-der-welt-film.de

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen



Gleiche Besoldung aller Lehrämter ist überfällig

GrundschullehrerInnen machen mobil

Das Motto „Kleine Kinder, kleines Gehalt. Große Kinder, großes Gehalt.“ hat sich längst überlebt. GrundschullehrerInnen werden dennoch nur nach A12 besoldet – anders als beispielsweise ihre KollegInnen in der Sekundarstufe II, die eine Besoldung nach A13 erhalten. Um diesen Unterschied zu verdeutlichen, wendet die GEW nun das Prinzip des Equal Pay Day auf GrundschullehrerInnen in NRW an: Die letzten fünf Wochen jedes Jahres arbeiten sie demnach unbezahlt.

Die GEW NRW beteiligt sich mit Aktionen vor den fünf Bezirksregierungen an der bundesweiten Kampagne „JA 13! – weil GrundschullehrerInnen es verdienen“. Damit wird die Bedeutung der Arbeit an Grundschulen unterstrichen und eine faire Besoldung angemahnt.

GrundschullehrerInnen haben eine lange wissenschaftliche Ausbildung

Seit 2006 absolvieren alle LehrerInnen eine gleich lange wissenschaftliche Ausbildung mit zehn Semestern Hochschulstudium plus Referendariat und üben eine gleichwertige Tätigkeit aus. Die unterschiedliche, schulformspezifische Besoldung der Lehrämter ist nicht nur historisch überholt, sondern auch verfassungswidrig, wie das Gutachten von Prof. Dr. Ralf Brinktrine zur

rechtlichen Zulässigkeit der unterschiedlichen Eingruppierung beamteter LehrerInnen in NRW im Auftrag der GEW NRW zeigt.

Lehrkräfte an Grundschulen sind zu etwa 90 Prozent weiblich. Wie auch in anderen frauentypischen Berufen zeigt sich, dass die Bezahlung überall dort schlechter ist, wo überwiegend Frauen arbeiten. Sachliche Gründe lassen sich dafür längst nicht mehr finden. LehrerInnen an Grundschulen leisten wertvolle Arbeit, die endlich gerecht bezahlt werden muss.

GrundschullehrerInnen helfen Kindern, die Welt zu verstehen

Die ersten Schritte sind oft die entscheidenden. Das gilt auch für die schulische Bildung. In den ersten Schuljahren werden nicht nur grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, sondern auch die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn geschaffen. Der Bildungsauftrag der Grundschulen geht dabei weit über Lesen, Schreiben und Rechnen hinaus: Naturwissenschaften und die musikalische Grundbildung gehören ebenso dazu wie das Erlernen von Sozialkompetenz und Bewegungserfahrungen.

GrundschullehrerInnen wecken die Freude am Lernen

Jedes Kind lernt anders, das wissen GrundschullehrerInnen und bieten ihren SchülerInnen unterschiedliche Zugänge an bis hin zum eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernen. Handlungsorientierung wird an Grundschulen ebenso praktiziert wie Methodenvielfalt. Entdeckerfreude und die Freude an der eigenen Leistung werden aktiv gefördert.

Alles beginnt mit guter Bildung! Gute Bildung schafft Lebenschancen. GrundschullehrerInnen legen bei den Kindern das Fundament für lebenslanges Lernen.

GrundschullehrerInnen arbeiten kindbezogen und theoretisch fundiert

Häufig ist es der persönliche, individuelle Kontakt zwischen LehrerIn und Kind, der die Lernmotivation positiv beeinflusst. GrundschullehrerInnen beobachten genau, wie viel Unterstützung, aber auch wie viel Autonomie jedes Kind benötigt. Wissenschaftliche Erkenntnisse aus Psychologie, Hirnforschung und Soziologie weisen dabei den Weg. Die fachwissenschaftliche Ausbildung umfasst für das Grundschullehramt anders als in den anderen Lehrämtern drei Fächer: die sprachliche und mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach.

GrundschullehrerInnen bilden Persönlichkeiten

An Grundschulen wird das KlassenlehrerInnenprinzip verfolgt. Dabei wird jedes einzelne Kind in den Blick genommen. Durch intensive Elternkontakte, Beobachtung, individuelle Förderpläne und andere Maßnahmen fördern GrundschullehrerInnen die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes. Für gesellschaftliche Normen, gemeinsame Werte und demokratisches Handeln wird in der Grundschule die Basis geschaffen.

GrundschullehrerInnen setzen Inklusion um

Noch nie standen Grundschullehrkräfte vor so großen Herausforderungen wie heute. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) gibt es an fast jeder Grundschule von Anfang an, auch wenn deren Förderbedarf zumeist erst im dritten Schulbesuchsjahr diagnostiziert wird. Grundschulkinder kommen aus unterschiedlichen sozialen Milieus, aus vielen verschiedenen Herkunftsländern und

JA 13! – auch für andere Schulformen

Das im Auftrag der GEW NRW verfasste Gutachten von Prof. Dr. Ralf Brinktrine belegt, dass die unterschiedliche Eingangsbesoldung gleichwertiger Lehrämter verfassungswidrig ist. Wenn Lehrkräfte der Sekundarstufe II an Gymnasien oder Gesamtschulen zu Beginn ihrer Dienstzeit in A13Z eingruppiert werden, dann ist dies die rechtlich richtige Besoldung auch für alle anderen Lehrkräfte, denn sie haben eine lange und gleichwertige Ausbildung. Die Forderung nach A13Z gilt demnach nicht nur für GrundschullehrerInnen, sondern natürlich auch für Lehrkräfte der Sekundarstufe I, die an Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschulen tätig sind und aktuell nur eine Eingangsbesoldung nach A12 erhalten. Die GEW NRW fordert deshalb eine Eingangsbesoldung nach A13Z für alle LehrerInnen – unabhängig von der Schulform.

Ute Lorenz,
Referentin für BeamtInnenrecht der GEW NRW

Aktionen der GEW NRW

Equal Pay Day

Zum Equal Pay Day fordern GrundschullehrerInnen in NRW eine faire Bezahlung – und zwar an 365 Tagen im Jahr. Die Fachgruppe Grundschule der GEW NRW ruft alle KollegInnen auf, an einer der dezentralen Aktionen vor den fünf Bezirksregierungen in NRW teilzunehmen.

Köln

Termin: 23.11.2016, ab 14.00 Uhr
Ort: vor der Bezirksregierung,
Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Arnsberg

Termin: 23.11.2016, ab 14.30 Uhr
Ort: kleiner Sitzungssaal („Casino“) in der Bezirksregierung,
Königstraße 22, 59821 Arnsberg

Detmold

Termin: 23.11.2016, ab 15.00 Uhr
Ort: vor der Bezirksregierung,
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Düsseldorf

Termin: 23.11.2016, ab 15.00 Uhr
Ort: vor der Bezirksregierung,
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Münster

Termin: 24.11.2016, ab 14.00 Uhr
Ort: vor der Bezirksregierung,
Domplatz 1–3, 48143 Münster

haben unterschiedliche religiöse Hintergründe. Sie bringen individuelle Lebensgeschichten und Erfahrungen mit und verfügen über unterschiedliche Deutschkenntnisse. Bei der Einschulung weisen die Kinder Entwicklungsunterschiede von mehreren Jahren auf. Diese enorme Vielfalt wird von GrundschullehrerInnen aktiv gestaltet. Denn es sind erhebliche Bemühungen der Schule nötig, um allen Kindern gute Lernchancen zu eröffnen.

GrundschullehrerInnen stoßen pädagogische Reformen an

Viele pädagogische Reformen wurden zuerst an Grundschulen eingeführt und werden erfolgreich praktiziert. Gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern, jahrgangsübergreifendes Arbeiten, Individualisierung von Lernprozessen, Begabungsförderung, das Arbeiten in Lernwerkstätten und mit Wochenplänen sind Beispiele dafür. Methoden des Classroom Managements gehören an Grundschulen zum Alltagsgeschäft.

Die Arbeit an Grundschulen muss attraktiver gemacht werden

Der aktuelle Mangel an ausgebildeten GrundschullehrerInnen ist nach Auffassung der GEW NRW nicht nur ein kurzfristiges Problem. Die finanziellen Aussichten und Aufstiegsmöglichkeiten, die eine Tätigkeit bietet, sind heute entscheidende Kriterien bei der Berufswahl. Schon seit einigen Jahren gibt es an den Grundschulen nicht mehr ausreichend BewerberInnen für das Amt der Schulleitung, noch schwieriger sind die Stellen der KonrektorInnen zu besetzen. Aufstiegsmöglichkeiten unterhalb der Schulleitung, zum Beispiel für FachleiterInnen, sind überfällig.

Die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen müssen dringend verbessert werden. Dazu gehören neben einer fairen Besoldung eine Absenkung der Pflichtstunden und eine deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden zum Ausgleich für besondere Belastungen und die Wahrnehmung besonderer Aufgaben. Mit der Unterfinanzierung der Grundschulen muss endlich Schluss sein.

Die GEW NRW fordert: JA 13!

Die GEW NRW fordert eine Besoldung nach A 13 Z im Eingangsamt für beamtete Lehrkräfte aller Schulformen in NRW. Dies darf nicht nur

JA 13! – auch für Tarifbeschäftigte

Eine Besoldungsänderung würde auch die Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte positiv beeinflussen, denn ihre Entgeltgruppen (EG) sind den entsprechenden Besoldungsgruppen der BeamtInnen zugeordnet. Bisher gilt für tarifbeschäftigte Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Sekundarstufe I an Gesamtschulen EG 11, die der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist. Wenn also durch die von der GEW NRW geforderte Besoldungsänderung für die entsprechenden Lehrämter eine Eingangsbesoldung von A 13 Z erreicht werden kann, würden die tarifbeschäftigten KollegInnen aufgrund der Zuordnung künftig in EG 13 eingruppiert.

*Joyce Abebrese,
Referentin für Tarifrecht der GEW NRW*

für die KollegInnen gelten, die das Bachelor-/Masterstudium durchlaufen haben. Auch Lehrkräfte, die bereits im Dienst sind und die vorherige Ausbildung absolviert haben, müssen entsprechend höher eingruppiert werden. Ihre Praxiserfahrung entspricht dem Wert der reformierten LehrerInnenausbildung. Die Forderung nach einer Besoldung mit A 13 Z bedeutet auch, dass SchulleiterInnen an Grundschulen mindestens mit A 14 besoldet werden müssen.

Die Fachgruppe Grundschule der GEW NRW macht mobil und schafft Öffentlichkeit für eine faire Besoldung. Alle KollegInnen sind aufgefordert, sich an den dezentralen Aktionen zum Equal Pay Day zu beteiligen. Gemeinsam und selbstbewusst wollen wir zeigen, dass wir bereit sind, für unsere Interessen einzutreten. Dabei kommt es auf jede und jeden Einzelnen an: Wenn viele sich beteiligen, können wir ein starkes Signal setzen. //



GEW: JA 13 – weil GrundschullehrerInnen es verdienen. Hintergrundinfos zur Kampagne
www.gew.de/JA13



GEW NRW: A 13 Z für alle! GEW NRW beschreitet Rechtsweg. Musterklagen und Widersprüche für eine faire Besoldung
www.tinyurl.com/GEW-NRW-Musterklagen

Bildung. Weiter denken!



JA 13 weil GrundschullehrerInnen es verdienen!



Susanne Huppke
Leitungsteam der Fachgruppe
Grundschule der GEW NRW

Arbeitszeitstudie der GEW Niedersachsen

Teilzeitlehrkräfte benachteiligt

Belastung an Schulen geht in den meisten Fällen einher mit der Höhe der Arbeitszeit und hier insbesondere der Unterrichtsverpflichtung. Seit Jahren fordert die GEW NRW eine deutliche Verkürzung der Arbeitszeit und die Rücknahme der eigentlich befristeten Arbeitszeiterhöhung für BeamtInnen in NRW. Rückenwind kommt von der GEW Niedersachsen, die die Ergebnisse ihrer umfassenden Arbeitszeitstudie vorgelegt hat.



Foto: REHvolution / photocase.de

Auch die Rechtsprechung hat mittlerweile die Brisanz des Themas erkannt und in grundsätzlichen Entscheidungen zu Fragen der Arbeitszeit endlich zugunsten von Lehrkräften erkannt. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg etwa hatte die Arbeitszeiterhöhung für Gymnasiallehrkräfte in Niedersachsen für rechtswidrig erklärt – unter anderem ein Erfolg der GEW Niedersachsen, die in einer Pilotstudie die Arbeitszeit am Hannoverschen Teilkampf-Gymnasium erfasst hatte.

Mammutprojekt mit Aussagekraft

An diesen Erfolg knüpfte die niedersächsische Bildungsgewerkschaft mit einer weiteren, deutlich umfänglicheren Untersuchung an, durchgeführt von Dr. Frank Mußmann und Dr. Thomas Hardwig von der Universität Göttingen. Entstanden ist ein einjähriges Mammutprojekt, an dem sich vom Frühjahr 2015 bis zum Frühjahr 2016 2.869 Lehrkräfte aus 255 Schulen beteiligten.

Die Arbeitszeit von beamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften entspricht der aller LandesbeamtInnen – in Niedersachsen 40 Stunden in der Woche. Dabei haben LehrerInnen aufgrund der Schulferien häufiger unterrichtsfreie Tage und ihre Arbeitszeit wird nur zu einem Teil – als Unterrichtsverpflichtung – festgesetzt, während der zeitlich größere Teil flexibel ist. Dies ist der unsichtbare Anteil der LehrerInnenarbeit, der nicht vor der Klasse stattfindet und den die Studie der GEW Niedersachsen sichtbar macht.

Dazu haben die Wissenschaftler der Universität Göttingen gemeinsam mit ExpertInnen der GEW Niedersachsen ein Kategoriensystem entwickelt: Gegliedert nach rund 20 Kategorien erfassten die TeilnehmerInnen mit Hilfe der Software TimeTracker minutengenau ihre Arbeitszeit, deren Lage sowie deren Gegenstand. Über einen komplexen Rechenweg, den der Abschlussbericht der Studie ausführlich erklärt,

gelingt der Vergleich: Die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrkräfte kann der vorgeschriebenen Arbeitszeit gegenübergestellt werden, die sich aus der 40-Stunden-Woche mit sechs Wochen Urlaub ergibt.

Die zentralen Ergebnisse

Die Ergebnisse sind für drei Schulformen repräsentativ: Gymnasien, Grund- und Gesamtschulen. Die Ergebnisse der anderen Schulformen haben lediglich den Charakter von Pilotstudien.

- ◆ Die Arbeitszeit von Lehrkräften liegt über dem Sollwert der 40-Stunden-Woche.
- ◆ Im Durchschnitt werden an Gymnasien 3:05 Stunden mehr gearbeitet, an Grundschulen sind es 1:20 Stunden. Allein am Gymnasium sind das etwa 50.000 unbezahlte Überstunden pro Woche und circa zwei Millionen Überstunden pro Jahr.
- ◆ Teilzeitlehrkräfte leisten enorm viel unbezahlte Mehrarbeit: an Gymnasien 4:07 Stunden, an Gesamtschulen 2:31 Stunden, an Grundschulen 2:00 Stunden pro Woche.
- ◆ Vollzeitlehrkräften fehlt die Zeit für Vor- und Nachbereitung.
- ◆ Es gibt entschieden zu wenig Zeit für außerunterrichtliche Tätigkeiten an Grundschulen.
- ◆ Fast jede fünfte Vollzeitlehrkraft an Gymnasien arbeitet über 48 Stunden pro Unterrichtswoche, an Grundschulen ist es jede sechste, an Gesamtschulen jede siebte.
- ◆ Auch bezogen auf die Gesamtheit aller Voll- und Teilzeitbeschäftigten in den drei Schulformen gibt es eine hohe Arbeitsbelastung während der Unterrichtszeit: an Gymnasien und Grundschulen knapp über 45 Stunden und knapp über 43 Stunden an Gesamtschulen.
- ◆ Pausen und Erholungszeiten während der Schulwochen gibt es so gut wie nicht: Zwei Drittel aller Lehrkräfte arbeiten an fast jedem Wochenende.

- ◆ 54 Prozent arbeiten trotz Krankheit an Unterrichtstagen, auch vor der Klasse.

Folgerungen auch für NRW?

Im Rahmen der Arbeitszeitkonferenz der GEW NRW am 24. September 2016 hat Rüdiger Heitefaut, Gewerkschaftssekretär für Tarif- und Beamtenpolitik der GEW Niedersachsen, die Arbeitszeitstudie vorgestellt. Wie lassen sich die Ergebnisse aus Niedersachsen auf die durchaus ähnlichen Verhältnisse in NRW übertragen? Können auch juristische Schritte zu unbezahlter Mehrarbeit und überdurchschnittlicher Beanspruchung von Teilzeitkräften helfen? Die GEW NRW wird diese Fragen in ihren Gremien sorgfältig auswerten und konkrete Forderungen an die Politik zur Umsetzung einer gesunderhaltenden Arbeitszeit entwickeln.

Klar ist schon jetzt: Die Studie und auch die jüngste Rechtsprechung zeigen, dass es vorbei ist mit weiteren Arbeitszeit- und Belastungserhöhungen. Der Dienstherr in NRW wird die nächste Änderung der Verordnung zu § 93 Schulgesetz, die unter anderem Regelungen zu den Pflichtstunden für Lehrkräfte enthält, auch unter diesen Gesichtspunkten prüfen müssen. //



GEW Niedersachsen: Hintergrundinfos und Ergebnisse der Arbeitszeitstudie
www.gew-nds.de/arbeitszeitstudie

**Ute Lorenz**

Referentin für BeamtInnenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW

Tarifrunde 2017

Gemeinsam mehr erreichen – für eine bessere Bezahlung!

Im Januar 2017 starten die Verhandlungen für prozentuale Erhöhungen der Entgelttabelle im Tarifvertrag der Länder (TV-L). Für die GEW NRW sind die Eingruppierung und die bessere Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte noch lange nicht vom Tisch.

Nachdem die letzte Länder-Tarifrunde im März 2015 hinsichtlich der prozentualen Erhöhung der Gehälter und der Sicherung der Betriebsrente (VBL) erfolgreich war, allerdings enttäuschend für die Forderungen der tarifbeschäftigten Lehrkräfte zu einer besseren Eingruppierung, steht nun die nächste allgemeine Tarifrunde vor der Tür. Mitte Januar 2017 werden die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes den Arbeitgebern ihre Forderungen übergeben. Bis dahin laufen interne Diskussionen mit den Gewerkschaftsmitgliedern.

Forderungsdiskussion in der GEW

Die Bundestarifkommission der GEW, in der acht ehrenamtliche KollegInnen aus NRW vertreten sind, eröffnet am 10. November 2016 offiziell die Forderungsdiskussion. Bei der landesweiten Tarifkonferenz der GEW NRW, die am 21. November unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen“ stattfindet, werden die Forderungen dann mit Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende der GEW NRW, Andreas Gehrke, Leiter des Vorstandsbezirks Tarif- und Beamtenpolitik, Uschi Kruse, Landesvorsitzende der GEW Sachsen, und Doreen Siebernik, Landesvorsitzende der GEW Berlin, diskutiert und mögliche Durchsetzungsstrategien beraten. Alle GEW-Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen, teilzunehmen und sich aktiv zu beteiligen. Am 13. Dezember wird die Bundestarifkommission dann einen Forderungsbeschluss fällen, der in die weitere Diskussion bei der Verhandlungsführerin ver.di eingebracht wird. Die GEW fordert nach wie vor eine bessere Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte: 30,- Euro brutto monatlich mehr – so in der Tarifrunde 2015 zwischen Arbeitgebern

und Deutschem Beamtenbund (dbb) vereinbart – sind für die GEW nicht ausreichend!

Kopf in den Sand? Nicht mit der GEW!

Die GEW NRW und die aktiven Mitglieder vor Ort in den Tarifarbeitskreisen werden die kommenden Wochen nutzen, um die Landtagsabgeordneten über die Ungerechtigkeiten des Tarifvertrags aufzuklären. Sie werden sie dazu auffordern, sich gegenüber dem NRW-Finanzministerium und darüber auch gegenüber den anderen LandesvertreterInnen in der TdL für die Interessen der Tarifbeschäftigten in NRW einzusetzen, denn hier sind es rund 40.000 Betroffene, die gute Arbeit leisten, aber nach wie vor unzureichend bezahlt werden. Mehr Geld für Bildung hat noch nie geschadet – im

Gegenteil! Gute Bildungsarbeit wird gerade angesichts aktueller politischer Entwicklungen immer wichtiger und diese kann langfristig nur von wertgeschätzten und motivierten KollegInnen geleistet werden. Deshalb fordert die GEW die handelnden PolitikerInnen auf, endlich ihrer Verantwortung gegenüber den Lehrkräften gerecht zu werden und Verbesserungen ihrer Bezahlung zu erreichen. Und genau dafür brauchen wir die KollegInnen vor Ort: Zeigt euch auf der Straße, nehmt an Aktionen teil, besucht die Tarifkonferenz und setzt ein deutliches Zeichen in Richtung der Politik! So geht es nicht weiter – die Zeit zum Handeln ist jetzt! //



Joyce Abebrese
Referentin für Tarifrecht
der GEW NRW

Rückblick

Tarifrunde 2015

Der Kampf der GEW für eine faire Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte geht 2017 in sein viertes Jahr. Was ist bislang passiert?

Die GEW führt seit Anfang 2014 Gespräche mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur verbesserten Eingruppierung von Lehrkräften. Die Tarifverhandlungen zur allgemeinen Entgelttabelle – wurden im Februar und März 2015 dann genutzt, um erneut über einen Tarifvertrag für Lehrkräfte zu verhandeln.

Allerdings wurden bestimmte Kompromissforderungen der GEW nicht eingehalten. So konnte zum Beispiel die Verschiebung der Paralleltabelle nicht beschlossen werden. Gefordert war die Zuordnung der Entgeltgruppen zu der jeweiligen Besoldungs-

gruppe, also: A 12 = EG 12 statt wie bisher A 12 = EG 11. Stattdessen ist der Deutsche Beamtenbund (dbb) mitsamt seinen Mitgliedsverbänden – darunter VBE, Philologenverband, lehrer nrw, vlw und vlbs – dazwischengesprungen und hat mit den Arbeitgebern eine minimale „Angleichungszulage“ in Höhe von 30,- Euro brutto für einige Beschäftigtengruppen bis einschließlich EG 11 vereinbart. Dies sollte der „erste Schritt zu einer Höhergruppierung in die nächsthöhere Entgeltgruppe“ sein. Als die geringe Höhe der Angleichungszulage bekannt wurde und die Arbeitgeber nicht bereit waren, einen Zeitraum festzulegen, in dem die tatsächliche Angleichung – also die Höhergruppierung in die höhere Entgeltgruppe – erreicht werden soll, ist die GEW aus den Tarifverhandlungen ausgestiegen.



Fortbildung für LehramtsanwärterInnen und JunglehrerInnen

Senkrechtstart in den Beruf

Das Referendariat und der Berufseinstieg sind für junge LehrerInnen mit vielen Anforderungen verknüpft. Wie bekommt man alle Aufgaben und Vorbereitungen unter einen Hut? Wie löst man Störungssituationen im Unterricht? Bereits zum siebten Mal veranstaltete die junge GEW NRW am 17. September 2016 den Fortbildungstag „Senkrechtstart“, um dem pädagogischen Nachwuchs den Berufseinstieg zu erleichtern und Stolpersteine aus dem Weg zu räumen.

Die 45 TeilnehmerInnen trafen sich im DGB-Haus in Düsseldorf und verbrachten einen praxisorientierten Tag zusammen. Im Vorfeld hatten sie aus einem vielseitigen Angebot jeweils zwei Workshops ausgewählt. Dabei waren die Themenschwerpunkte auf die Alltagssituationen der angehenden Lehrkräfte zugeschnitten: Stoppstrategien bei Unterrichtsstörungen, Techniken der Gesprächsführung, das richtige Zeitmanagement im Beruf und Wissenswertes zum Schulgesetz standen in den Workshops im Vordergrund. Erfahrene ReferentInnen gaben den TeilnehmerInnen praktische Tipps und Tricks mit auf den Weg. Die Workshops waren methodisch vielfältig: Ob Kurzvortrag oder Gruppenarbeit – die ReferentInnen variierten bei der Ausgestaltung ihrer Workshops. Die LehramtsanwärterInnen und JunglehrerInnen erarbeiteten Lösungen und Konzepte in Kleingruppen und wendeten diese direkt in praxisorientierten Übungen an.

Ich bin heute zum ersten Mal beim „Senkrechtstart“ und hatte zuerst Bedenken, dass der Tag zu lang wird. Aber ich bin begeistert, wie abwechslungsreich die Workshops gestaltet sind. Der Mix aus frontalem Unterricht und Gruppenarbeit war für mich genau richtig. Auch in den Pausen entstand eine gute Atmosphäre und ich konnte mich mit anderen KollegInnen austauschen.

Rosalba aus Betzdorf

Viele TeilnehmerInnen nutzten die Gelegenheit, um im Gespräch mit den ExpertInnen ihre individuellen Fragen loszuwerden oder sich über die Arbeit und das Beratungsangebot der GEW NRW zu informieren. Die junge GEW NRW stellte ihre Arbeit vor, bot Infomaterialien an und warb für die aktive Mitarbeit in der Bildungsgewerkschaft.

Ich beginne im November mein Referendariat und fühle mich durch die Workshops ein Stück weit besser vorbereitet. Insbesondere der Workshop zum Thema Schulgesetz war für mich informativ und aufschlussreich. Außerdem habe ich jetzt ein eigenes Schulgesetzbuch.

Mareen aus Siegen

Während der gesamten Fortbildung blieb immer genug Zeit für die TeilnehmerInnen, um untereinander Erfahrungen auszutauschen und zu diskutieren. Eine wichtige Erkenntnis: Die jungen LehrerInnen stehen mit ihren Problemen rund um den Berufseinstieg nicht alleine da, sondern die meisten haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Gerade der Austausch mit KollegInnen aus anderen Schulformen oder mit erfahreneren KollegInnen war für viele hilfreich und gewinnbringend. So war auch der zweite

Ich bin zum zweiten Mal als Teilnehmer beim „Senkrechtstart“ dabei und gehe begeistert und inspiriert nach Hause. Der Workshop zur richtigen Gesprächsführung war sehr anschaulich und handlungsorientiert aufgebaut. Durch aktivierende Rollenspiele entstand eine tolle und lockere Atmosphäre.

Sebastian aus Düsseldorf

„Senkrechtstart“ in diesem Jahr ein erfolgreicher Fortbildungstag und es wird definitiv auch im nächsten Jahr eine weitere Veranstaltung mit vielseitigen Workshops für junge KollegInnen geben. //



Pia Huerkamp

Praktikantin im Bereich Jugendbildungsarbeit der GEW NRW

Mitglieder- versammlung der jungen GEW NRW

Die junge GEW NRW lädt alle Mitglieder unter 35 Jahren zu ihrer Mitgliederversammlung ein. Hier werden die zentralen politischen Themen für das Jahr 2017 besprochen und der Ausschuss junge GEW NRW teilweise neu gewählt. Mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen sind außerdem VertreterInnen der Landespolitik zu Gast, die bei einer Podiumsdiskussion Rede und Antwort stehen.

Termin: 28.01.2017, 10.00–16.00 Uhr
Ort: DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Straße 34–38, 40210 Düsseldorf

Infos in Kürze unter
www.gew-nrw.de/veranstaltungen

Zukunftsforum LehrerInnenbildung NRW startet

Gut vorbereitet für eine Schule der Vielfalt

Foto: a_Johna / photocase.de

Inklusive Bildung, Migration, Digitalisierung, Schulstrukturen, Ganztagsarbeit in multiprofessionellen Teams – nicht nur die Anforderungen an Schulen verändern sich, sondern damit auch die Herausforderungen für LehrerInnen. Um dem gerecht zu werden, bedarf es einer qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Gewerkschaftstag der GEW NRW hat hierzu beschlossen, auf Landesebene ein Zukunftsforum LehrerInnenbildung einzurichten.

Ausgerichtet auf die Anforderungen an die Tätigkeit von LehrerInnen hat das Zukunftsforum NRW den Auftrag, gewerkschaftliche Positionen des Landesverbands zur LehrerInnenbildung zu konkretisieren, politische Forderungen zu formulieren und Handlungsstrategien für deren Umsetzung zu entwickeln. In den Blick genommen werden dabei sowohl die angemessene inhaltliche Ausgestaltung wie die Strukturierung der Phasen und Bestandteile der LehrerInnenbildung. Dabei bildet unter anderem die Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes von April 2016 eine Referenz, deren grundlegende Idee durchaus in die richtige Richtung weist. Es wird allerdings zu beobachten sein, wie die Verpflichtung, Studium und Vorbereitungsdienst expliziter auf eine Vorbereitung für eine Schule der Vielfalt auszurichten, tatsächlich umgesetzt und mit den erforderlichen Ressourcen gerahmt wird.

Inhalte – Praxisphasen – Übergänge

Das Zukunftsforum LehrerInnenbildung NRW wird insbesondere um drei Schwerpunktthemen herum organisiert sein. Ein Fokus ist ausgerichtet auf spezifische inhaltliche Aspekte: Neben Inklusion in ihrem weiten Verständnis, das die verschiedensten Formen der individuellen Lernvoraussetzung umfasst, und der Arbeit in multiprofessionellen Teams werden Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Digitalisierung in den Blick genommen. Ein Komplex wird sich mit den nun noch vier Praxisphasen der LehrerInnenausbildung auseinandersetzen und neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen problematisieren. Das dritte Themenfeld gilt den Übergängen und Einstiegen der verschiedenen Abschnitte. Besonderes Augenmerk wird hierbei der Berufseinstiegsphase gelten.

Querschnittsthemen

Vorgesehen ist, dass spezifische Aspekte querliegend für alle Schwerpunktthemen berücksichtigt werden: Neben Dimensionen des Professionalisierungsprozesses sind dies insbesondere eine phasenübergreifende Perspektive und Kooperationsstrukturen. Auch bei diesen Querschnittsthemen kann die Bildungsgewerkschaft ihre besondere Stärke in der Lehramtsausbildung einbringen, da sie gerade nicht auf ein einzelnes Thema, eine einzelne Phase oder eine einzelne Personengruppe beschränkt ist.

Es braucht mitunter gut ein Jahrzehnt, bis heutige Veränderungen der Lehramtsausbildung tatsächlich in der Schule ankommen. Da LehrerInnen sich aber bereits heute den Herausforderungen stellen müssen, werden

sämtliche Aspekte hinsichtlich ihrer notwendigen Konsequenzen für angemessene Fortbildungsmöglichkeiten geprüft.

Das GEW-Zukunftsforum LehrerInnenbildung auf Bundesebene wird dem Bundesgewerkschaftstag 2017 als Ergebnis seiner Arbeit Leitlinien zur LehrerInnenbildung vorlegen. Diese Leitlinien bedeuten im Weiteren auch eine Rahmung für die Arbeit des Zukunftsforums in NRW.

Start im Frühjahr 2017

Für die drei Schwerpunktthemen wird es jeweils eine Arbeitsgruppe geben, in der alle interessierten GEW-KollegInnen mitarbeiten können. Das erste Treffen der Arbeitsgruppen ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen, hier wird jeweils auch die weitere Arbeitsweise vereinbart. In der ersten Jahreshälfte 2018 dient ein Plenum dann der Zusammenführung, Diskussion und Präzisierung der Arbeitsergebnisse. Anschließend werden die Plenumsergebnisse in ein Positionspapier umgesetzt, das über den Landesvorstand der GEW NRW in den Gewerkschaftstag 2019 eingebracht wird. Die Ausschreibung der Arbeitsgruppen des Zukunftsforums LehrerInnenbildung NRW erfolgt bis Anfang Dezember 2016 über die Gremien des Landesverbands und die Untergliederungen. //

Fachtagung LehrerInnenbildung

Seit zwei Jahren entwickeln VertreterInnen der Landesverbände und Bundesausschüsse im Zukunftsforum LehrerInnenbildung gemeinsam Leitlinien für eine innovative LehrerInnenbildung, die dem nächsten Bundesgewerkschaftstag der GEW im Mai 2017 in Freiburg vorgelegt werden sollen. Die Zwischenergebnisse werden im Rahmen einer öffentlichen Fachtagung zur Diskussion gestellt.

Termin: 17.11.2016, 12.30–17.30 Uhr

Ort: Berlin

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos. GEW-Mitgliedern werden die Reisekosten erstattet.

www.gew.de/tagung-lehrerinnenbildung



GEW NRW: Einrichtung eines Zukunftsforums LehrerInnenbildung NRW
(Beschluss des Gewerkschaftstags 2016)
www.tinyurl.com/GEW-NRW-Zukunftsforum



GEW: Aktionsplan Lehrer_innenbildung
(Beschluss des Gewerkschaftstags 2013)
www.tinyurl.com/GEW-Zukunftsforum-2013



Mischa Meier

Leiter des Referats D (Aus-, Fort- und Weiterbildung) der GEW NRW

RuheständlerInnen der GEW NRW: Reise nach Mecklenburg-Vorpommern

Backstein und Bildung

Ende August 2016 reisten 22 RuheständlerInnen der GEW NRW nach Mecklenburg-Vorpommern, organisiert vom Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk. Bei schönstem Sommerwetter gab es Stadterkundungen, Backsteingotik und Erholung.

Erste Station der Reise war Wismar, überragt vom 81 Meter hohen Marienkirchturm. Die KollegInnen erkundeten die Stadt, die seit 2002 UNESCO-Weltkulturerbe ist, bei einer Stadtführung. Auch Rostock lernten die RuheständlerInnen bei einem Rundgang kennen, der zugleich Wissenswertes über die Stadtentwicklung vermittelte. Wenige Tage später besuchte die Gruppe mit Stralsund ein weiteres UNESCO-Weltkulturerbe. Der Stadtrundgang endete hier am Hafen vor der alten Goch Fock und der im Abendlicht glitzernden Ostsee.

Die Architektur in Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt von der Backsteingotik. Nur hier gibt es so viele eindrucksvolle Bauwerke aus gebranntem Ton. Die RuheständlerInnen der GEW NRW besuchten das Doberaner Münster,

die „Perle der norddeutschen Backsteingotik“. Im 13. Jahrhundert wurde die hochgotische Kirche erbaut und vor allem die Innenausstattung blieb weitgehend von Kriegswirren und Bilderstürmern verschont. Auch der Güstrower Dom stammt aus dem frühen 13. Jahrhundert. Er beherbergt die Skulptur „Der Schwebende“ von Ernst Barlach, die von den Nationalsozialisten als „entartete Kunst“ vernichtet wurde. Heute ist deshalb ein Nachguss zu sehen.

Neben den vielen kulturellen Highlights blieb während der Reise aber auch Zeit für Erholung: Die RuheständlerInnen bummelten entlang der Promenade von Warnemünde, flanieren durch Ahrenshoop, Fischland und Darß, machten einen Strandspaziergang in Zingst und schnupperten auf der Seebrücke Ostseeluft.



22 RuheständlerInnen der GEW NRW erkundeten Ende August Mecklenburg-Vorpommern. Foto: A. Caspers

Die letzte Station der Reise war die Landeshauptstadt Schwerin, wo die KollegInnen das Innenministerium besuchten. Hier ging es vor allem um Rechtsextremismus und -populismus in Mecklenburg-Vorpommern – eine brandaktuelle Problematik, wie sich leider mit dem Ausgang der Landtagswahlen am 4. September 2016 zeigte.

Annegret Caspers, Ausschuss für RuheständlerInnen der GEW NRW

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im Oktober 2016 gehen an die folgenden Kolleginnen und Kollegen:

97 Jahre

Waltraut Zatloukal, Duisburg

95 Jahre

Alfred Mueller, Fröndenberg

92 Jahre

Ingeborg Huesing, Bergkamen
Rolf Marks, Bochum
Hella Ballerstein, Bonn

91 Jahre

Gerhard Krampe, Detmold
Gretel Zoerner, Dortmund
Ernst Asbrock, Bad Laasphe

90 Jahre

Josef Krings, Duisburg
Annemarie Kopka, Schmallenberg
Hannelore Terhorst, Bochum
Anita Schwarz, Brüggen

89 Jahre

Gerhard Wietzorke, Bünde

88 Jahre

Ursula Putsche, Hilden
Helmut Gerwers, Wegberg

87 Jahre

Elsa Sippel, Essen
Dorothee Schulze, Bielefeld

86 Jahre

Margot Becker, Emsdetten
Christa-Marie Lenhardt, Lübbecke
Karl-Heinz Terhorst, Willich
Karlheinz Everding, Essen
Birgit Kolkmeier, Dorsten
Maria-Therese Gassen, Köln

85 Jahre

Josef Oberhäuser, Düren
Hüseyin Tutak, Mönchengladbach
Marga Prinzhorn, Lemgo
Anna-Margarete Riedmaier, Bielefeld
Hildegard Neugebauer, Oberhausen
Waltraud Henseler, Wipperfurth

84 Jahre

Marlies Krampe, Bad Sassendorf

83 Jahre

Dirk Hoffmann, Werdohl
Ingrid Ittel-Fernau, Rösrath

82 Jahre

Michael Krüger, Frechen
Karl-Heinz Olbinski, Holzwickede
Ingeborg Brandt, Hagen
Irmhild Seemann, Moers
Marianne Behringer, Bochum

81 Jahre

Karl-Heinz Sudholt, Hamm
Dieter Corinth, Windeck
Volker Lohmeyer, Gladbeck
Gertrud Labie-Zobel, Dortmund
Hildegard Korte, Oberhausen
Gertrud Gündisch, Wiehl
Antonie Bruckdorfer, München
Christel Eckhardt, Bonn
Annemarie Hammelrath, Duisburg
Ingrid Lipps, Bielefeld
Waltraud Esser, Köln
Christiane von Gilardi, Datteln

80 Jahre

Heinz Meyer, Rahden
Heinrich Friedrich, Wuppertal
Gerhard Pöppelmeier, Lemgo
Stephanie Maassen, Nideggen
Franz Josef Glasmacher, Elsdorf
Beate Jankuhn, Rheinbach
Karin Cordt, Nachrodt-Wiblingwerde
Hildegard Zeies, Krefeld
Franz-J. Leclaire, Arnsberg

79 Jahre

Guenther Heim, Gangelt
Norbert Weyer, Mettmann
Guenther Ronczkowski, Brilon
Walter Zensen, Münchwald
Helga Pietsch, Oberhaid
Alf Hammelrath, Münster
Ilse Schumacher, Gangelt
Anneliese Bartsch, Schwerte
Jürgen Schmidt, Bottrop
Dankwart Bender, Rheinberg

Erhard Növermann, Mülheim
Wilhelm Schröder, Herford
Gisela Herrmann, Brühl
Ingrid Pressl, Titz

78 Jahre

Karl Tenberken, Swisttal
Peter Neubacher, Burscheid
Hans-Joachim Spieker, Herten
Eberhard Heide, Bochum
Karl-Friedrich Kreutz, Siegen
Ulrich Moerters, Moers
Wolfgang Rosenbach, Lengerich
Winfried Reker, Hagen
Doris Buetow, Minden
Klaus Breinlinger, Wuppertal
Karl Keining, Bottrop
Siegfried Hellig, Castrop-Rauxel
Anita Echterhoff, Wetter

77 Jahre

Jutta Haschke, Oberhausen
Herbert Schmidt, Herne
Klaus Jürgen Nolte, Bielefeld
Willi Dieckerhoff, Dortmund
Heinrich Baumgarten, Hitzacker
Marianne Trompeter, Köln
Reinhard Eisenschmidt, Köln
Gert Immich, Oberhausen
Hans Pohl, Lemgo
Claus Mayr, Bönen
Ursula Hoffmann, Köln
Inge Piepel, Münster
Matthias Hoffmann, Soest
Manfred Degen, Marl
Reinhard Witt, Neuenrade
Wolfgang Weissshuhn, Aachen
Karin Hill, Münster
Bernhard Ulrich, Bielefeld
Hans Rolff, Dortmund

76 Jahre

Ursel Cremer, Köln
Peter Klimpe, Oberhausen
Renate Mai, Köln
Dieter Mevert, Warendorf

Ubbo Cornelius, Düsseldorf
Dietrich Roos, Billerbeck
Ursula Frowein, Solingen
Arthur Frischkopf, Unna
Heide Kupferschmidt, Detmold
Helga Herder-Priebe, Osnabrück
Siegert Höpftner, Düsseldorf
Günter Wengenroth, Ratingen
Frauke Greb, Mülheim
Dieter Seidel, Bonn
Manfred Trebing, Essen
Luise Schunk, Bochum
Barbara Gladysch, Düsseldorf
Christel Horstmeyer, Verl
Gudrun Wildner, Köln
Heiner Pürschel, Rheinberg
Udo Weiler-Jopp, Bonn
Barbara Heinz, Dortmund
Doris Meyer, Bonn

75 Jahre

Sieglinde Kauper, Bielefeld
Ursula Göttker, Kamen
Helga Gennert, Oberhausen
Gudrun Liedtke, Berlin
Anna Friemond, Köln
Rainer Schoenefeldt, Lübbecke
Inge Bolle, Herne
Jürgen Pelz, Datteln
Siegfried Wunschel, Bielefeld
Dorothea Sebastian, Bonn
Norbert Weiss, Duisburg
Ingrid Weltgen, Bochum
Volker Harthun, Köln
Käthe Platz, Aachen
Heinz-W. Grahs, Gelsenkirchen
Siegmar Görbitz, Detmold
Detlev Mahnert, Essen
Holger Brinkmann, Lohmar
Sabine Weyer, Mettmann
Dieter Lange, Borgholzhausen
Anastasia von Lyncker, Bonn

Das Leitungsteam des Ausschusses für RuheständlerInnen der GEW NRW

LEHRERRÄTE MACHEN SICH FORTBILDUNGEN



Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben. **Anmeldung:** GEW NRW, Svenja Tafel, E-Mail: svenja.tafel@gew-nrw.de oder Fax: 0201-29403 45. Aktuelle Infos: www.lehrerrat-online.de

Basisqualifizierungen

◆ KVg Siegen	16. November 2016
◆ KV Herford (in Hiddenhausen)	21. November 2016
◆ KV Viersen	23. November 2016
◆ RV Aachen	28. November 2016
◆ StV Bielefeld	28. November 2016
◆ StV Bonn	1. Dezember 2016
◆ KV Paderborn	6. Dezember 2016
◆ KV Rhein-Sieg (in Siegburg)	12. Dezember 2016
◆ StV Bochum	13. Dezember 2016

Basisqualifizierungen Grundschule

◆ StV Leverkusen	24. November 2016
◆ StV Köln	5. Dezember 2016
◆ KV Düren (in Jülich)	8. Dezember 2016

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

◆ StV Düsseldorf	5. Dezember 2016
------------------	------------------

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

◆ OV Lippstadt	1. Dezember 2016
----------------	------------------

Nr. 5 – Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule – welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat hierbei?

◆ StV Münster	23. November 2016
---------------	-------------------

Hier steckt Zukunft drin.



Foto: Fiebke / photocase.de

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Bewerbungstraining: Selbstpräsentation im Auswahlgespräch

Tagungsort:	Bochum
Termin:	10.12.2016, 10.00-16.00 Uhr
Referentinnen:	Carolin Sponheuer, Antje Schipper
Teilnahmebeitrag:	15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder) Verpflegung inklusive

Wie kann man sich auf das Auswahlgespräch optimal vorbereiten? Welche Fragen werden gestellt? Was gehört zu einer authentischen und kompetenten Selbstpräsentation? Anregungen und Tipps für erfolgreiche Gesprächsstrategien

Begrenztes Platzangebot (15 TN)! Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!

Stoppstrategien im Unterricht – keine Chance für „Platzhirsche“, „Clowns“ und „Alpha-Wölflinnen“

Tagungsort:	Bochum (Tagungsstätte wird nach der Anmeldung bekannt gegeben)
Termin:	17.12.2016, 10.00-16.00 Uhr
Referent:	Uwe Riemer-Becker
Teilnahmebeitrag:	15,- Euro für GEW-Mitglieder, sonst 40,- Euro (inkl. Verpflegung)

Inhalte: Stoppstrategien bei überfallartigen Unterrichtsstörungen; Gelassenheit und Klarheit in Konfliktsituationen; nonverbale Kommunikation; Umgang mit Machtkämpfen; Notfallstrategien und „geordneter Rückzug“

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de (**Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.**)

Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



JETZT ANMELDEN – BILDUNGSANGEBOTE 2017

Dieser nds liegt die Broschüre mit den Bildungsangeboten für 2017 bei. Sollten Sie Fragen zu einzelnen Angeboten oder Beratungsbedarf haben, erreichen Sie uns gern telefonisch oder per E-Mail.

BEQUEME ONLINE-ANMELDUNG

unter: www.gew-nrw.de/fortbildungen

Sie können sich auch gerne wie gewohnt per E-Mail, Fax oder Brief anmelden. Das passende Formular liegt der Broschüre bei.

DGB-Bildungswerk NRW e. V., c / o GEW NRW

Nünningstraße 11, 45141 Essen

T 0201-29403 26

weiterbildung@gew-nrw.de

F 0201-29403 34

www.gew-nrw.de/fortbildungen

Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e. V. verantwortlich.



Wissenswertes

für Angestellte und

Befristung geknackt

Lehrerin obsiegt gegen Land Rheinland-Pfalz

Eine Lehrerin für Sprachförderung wehrte sich vor dem Arbeitsgericht Trier dagegen, dass ihr Arbeitsverhältnis mit dem Land Rheinland-Pfalz bis zum 15. Juli 2016 befristet war. Zusammen mit ihr erreichte der Trierer Rechtsschutzsekretär Ralf Michaelis der DGB Rechtsschutz GmbH, dass sie jetzt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht.

Die Klägerin war seit Oktober 2012 aufgrund mehrerer Befristungen durchgängig beim beklagten Land beschäftigt. Der letzte dieser befristeten Arbeitsverträge datiert vom 3. Juli 2015 und sah vor, dass das Arbeitsverhältnis vom 25. Juli 2015 bis zum 15. Juli 2016 dauern sollte. Die Klägerin arbeitete in einer Aufnahmeeinrichtung für AsylantInnen. Dort half sie geflüchteten Kindern beim Erlernen der deutschen Sprache.

Gründe für die Befristung überzeugen nicht

Als sachlichen Grund für die Befristung führte das beklagte Land hauptsächlich an, es bestehe nur ein vorübergehender Bedarf, die Klägerin zu beschäftigen. Aufgrund von „politischen Maßnahmen“ sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene sei zu erwarten, dass die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland tendenziell zurückgehen werde. Darüber hinaus habe der Bundeshaushalt Geld „zur Bewältigung des Zuwanderungsstroms“ nur für das Haushaltsjahr 2015 zugesagt. Und zuletzt habe die Absicht bestanden, die Sprachförderung verstärkt in den normalen Schulen anzusiedeln. Nicht einer dieser Gründe hatte vor dem Arbeitsgericht Trier Bestand.

Der vorübergehende Beschäftigungsbedarf

Ein vorübergehender Beschäftigungsbedarf kann ein Befristungsgrund sein. Dies ist im Teilzeit- und Befristungsgesetz ausdrücklich so geregelt. Es muss aber mit hinreichender Sicherheit absehbar sein, dass der Beschäftigungsbedarf mit Ablauf der Befristung wegfallen wird. Diese Prognose bezieht sich immer auf den Moment, in dem die Parteien den befristeten Arbeitsvertrag abschließen. Außerdem müssen der Voraussage konkrete Anhaltspunkte zugrunde liegen. Diese Voraussetzungen sind hier nach der zutreffenden Auffassung des Arbeitsgerichts Trier nicht erfüllt.

Arbeitsgericht „zerpflückt“ negative Prognose des Landes

Ein Rückgang der Flüchtlingszahlen war im Sommer 2015 nicht abzusehen. Im Gegenteil: Noch in der zweiten Jahreshälfte eröffnete das beklagte Land mehrere Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende neu. „Politische Maßnahmen“ wie Beschleunigung der Asylverfahren oder der Ausbau von Sprachkursen haben aus der Sicht vom Juli 2015 nicht dazu geführt, dass die Flüchtlingszahlen zurückgingen. Zwar gab es Maßnahmen, die tatsächlich zu einer Reduktion führten, so zum Beispiel das Abkommen mit der Türkei. Aber alle diese Maßnahmen sind erst zu einem Zeitpunkt in Kraft getreten, als der befristete Arbeitsvertrag längst abgeschlossen war. Das beklagte Land konnte diese Maßnahmen also nicht mehr für die Prognose heranziehen.

Außerdem spricht auch gegen eine für die Klägerin negative Prognose, dass das beklagte Land die Arbeitszeit der Klägerin ab dem 4. Januar 2016 mit der Begründung eines zusätzlichen Unterrichtsbedarfs sogar um zwei Stunden erhöht hat.

Die Gelder aus dem Bundeshaushalt

Zu Recht weist das Arbeitsgericht Trier darauf hin, dass die Haushaltsmittel nicht ausdrücklich für die Finanzierung von Sprachförderunterricht bestimmt sind. Außerdem kann das beklagte Land eine Befristung nicht auf die Ungewissheit stützen, ob Bundeszuschüsse in Zukunft weiter zur Verfügung stehen.

Die Sprachförderung an normalen Schulen

Die RichterInnen der Zweiten Kammer des Arbeitsgerichts Trier weisen in ihrer Entscheidung vom 7. Juni 2016 darauf hin, dass es nicht ersichtlich sei, warum die Klägerin nicht auch an einer normalen Schule arbeiten können soll. Dies gilt umso mehr, als sie im Herbst 2015 bereits drei Monate lang an eine solche Schule abgeordnet war.

Berufungsmöglichkeit für beklagtes Land

Noch ist die Frist nicht abgelaufen, innerhalb derer das beklagte Land Berufung gegen das arbeitsgerichtliche Urteil einlegen kann.

Michael Wanner

(zuerst veröffentlicht auf www.dgbrechtsschutz.de)

Europäische Rechtsprechung

Keine sachgrundlose Befristung bei Dauerbedarf

Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge, die lediglich der Besetzung offener Stellen dienen sollen, entsprechen nicht den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union.

Wenn ein ständiger Bedarf besteht, sind die Stellen unbefristet zu besetzen und nicht mit einer Befristung ohne einen Sachgrund. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden. Dabei ging es um eine Kettenbefristung, gegen die sich eine spanische Krankenschwester wehrte. Sie wurde vom 5. Februar bis zum 31. Juli 2009 im Universitätskrankenhaus von Madrid eingestellt. In ihrem Arbeitsvertrag wurde die Befristung mit der „Ausführung bestimmter zeitlich begrenzter, konjunktureller oder außerordentlicher Dienste“ gerechtfertigt. Der Arbeitsvertrag wurde mit identisch formulierter Begründung sieben Mal befristet verlängert.

Der EuGH hat anerkannt, dass die vorübergehende Vertretung einer anderen Arbeitnehmerin oder eines anderen Arbeitnehmers zur Deckung eines zeitweiligen Bedarfs einen sachlichen Grund darstellen kann. Diese Regelung gibt es auch im deutschen Recht (14 Abs. 1 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz). Der entsprechend befristete Vertrag könne jedoch nicht für ständige und dauerhafte Aufgaben verlängert werden, die zur normalen Tätigkeit des festen Krankenhauspersonals gehörten. Der sachliche Grund müsse die Erforderlichkeit der Deckung eines zeitweiligen und nicht eines ständigen Bedarfs konkret rechtfertigen können.

In diesem Fall beruhten die aufeinanderfolgenden Verträge offensichtlich nicht auf einem bloß zeitweiligen Bedarf des Arbeitgebers. Eine solche Verlängerung befristeter Arbeitsverträge führe zu einer Unsicherheit, unter der in Anbetracht des strukturellen Mangels an Planstellen im Bereich der Gesundheitsdienste in der Autonomen Gemeinschaft Madrid nicht nur die Betroffene zu leiden habe, so das Gericht (Europäischer Gerichtshof: C – 16/15).

Ute Lorenz / EuGH

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Dienstunfall

Kann sich auch auf Toilette ereignen

Ein Dienstunfall einer Beamtin oder eines Beamten kann sich auch in den Toilettenräumen des Dienstgebäudes ereignen.

Der Fall

Die Beamtin in einem Berliner Bezirksamt stieß während der Dienstzeit gegen den Fensterflügel eines weit geöffneten Fensters im Toilettenraum des Dienstgebäudes. Hierdurch erlitt sie eine blutende Platzwunde sowie eine Prellung, sodass sie ärztlich versorgt werden musste. Den Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall lehnte der Dienstherr mit der Begründung ab, beim Aufenthalt in einer Toilettenanlage handele es sich um eine rein private Angelegenheit, die in keinem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit stehe. Das Risiko sei daher allein dem privaten Bereich zuzuordnen. Die hiergegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Verwaltungsgericht

Das Land ist verpflichtet, das Ereignis als Dienstunfall anzuerkennen. Ein solcher Unfall setzt einen Körperschaden infolge eines plötzlichen Ereignisses in Ausübung oder infolge des Dienstes voraus. Dies ist hier der Fall. Der erforderliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Dienst ist im Regelfall gegeben, wenn sich der Unfall – wie auch hier – während der Dienstzeit am Dienstort ereignet hat. Zwar stellt das Aufsuchen der Toilette selbst erkennbar keine dienstlich geprägte Tätigkeit dar, sondern fällt in die private Sphäre der BeamtInnen. Gleichwohl gehören Toiletten zum vom Dienstherrn unmittelbar beherrschbaren räumlichen Risikobereich. Die Rechtsprechung der Sozialgerichte zur gesetzlichen Unfallversicherung im Toilettenraum ist auf das Beamtenrecht nicht übertragbar (Verwaltungsgericht Berlin: VG 26 K 54.14).

Quelle: DGB, einblick 10/16

Arbeitsunfähigkeit

Kein Personalgespräch bei Krankheit

Arbeitsunfähig erkrankte ArbeitnehmerInnen sind grundsätzlich nicht verpflichtet, an einem vom Arbeitgeber angeordneten Personalgespräch teilzunehmen (Landesarbeitsgericht Nürnberg: 7 Sa 592/14).

Quelle: DGB, einblick 2/16

Beamtenrecht

Straftat führt zur Entlassung

Begehen BeamtInnen innerdienstlich eine Straftat unter Ausnutzung ihrer Dienststellung, müssen sie mit der Entfernung aus dem BeamtInnenverhältnis rechnen. Das ist der Fall, wenn ein beamteter Rettungssanitäter einem bewusstlosen Patienten während eines Krankentransports einen 50-Euro-Schein stiehlt (Bundesverwaltungsgericht: 2 C 6.14).

Quelle: DGB, einblick 2/16

DIE WISSENSECKE

DGB-Kampagne

Rente muss reichen

Als Faustregel für die Berechnung der Rente gilt: Je länger jemand gearbeitet hat und je mehr er verdient hat, desto höher ist später seine Rente.

Die gesetzliche Rente in Deutschland basiert auf dem Generationenvertrag: Die aktuell Erwerbstätigen finanzieren diejenigen mit, die nicht mehr oder noch nicht arbeiten – also Kinder, Jugendliche und RentnerInnen. Das Modell geht davon aus, dass jede Einzelperson in bestimmten Phasen ihres Lebens das Rentensystem stützt und dann im Alter davon profitieren kann.

Rentenpunkte als entscheidender Faktor

Der wichtigste Faktor bei der Berechnung der Rentenhöhe sind die Entgeltpunkte, umgangssprachlich auch Rentenpunkte genannt. Sie ergeben sich aus der Dauer der Beschäftigung und der Höhe des Verdienstes. Um die Punkte zu ermitteln wird Jahr für Jahr das erzielte Einkommen mit dem Durchschnittseinkommen verglichen. Es liegt für die alten Bundesländer aktuell bei 36.267 Euro brutto. Ist der Verdienst genauso hoch, gibt es einen Entgeltpunkt. Liegt der Verdienst darunter oder darüber, reduziert oder erhöht sich der Wert entsprechend. Wenn jemand also 40 Jahre lang immer exakt so viel verdient hat wie der Durchschnitt, hat er 40 Entgeltpunkte gesammelt. Auch Zeiten ohne Berufstätigkeit oder eigene Beitragszahlung können sich positiv auf den Rentenanspruch auswirken. Punkte gibt es zum Beispiel für die Ausbildung, den Wehr- und Zivildienst sowie für Zeiten der Pflege und Kindererziehung.

Vorzeitige Rente

Alle ArbeitnehmerInnen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und die rentenrechtliche Zeiten von mindestens 35 Jahren bis zum Alter von 63 erreichen, können mit der Zahlung eines Zusatzbeitrags die monatlichen Abschläge in Höhe von 0,3 Prozent reduzieren, die bei frühzeitigem Renteneintritt anfallen. Die Höhe des Ausgleichsbetrags teilt die Deutsche Rentenversicherung in einer besonderen Rentenauskunft auf Antrag mit. Aber Achtung: Falls doch die normale Altersgrenze oder keine beziehungsweise nur geringe Abschläge erreicht werden, werden Zuvielzahlungen nicht erstattet. *Ute Lorenz*

Mehr Infos:

DGB: Infos zur Kampagne „Rente muss reichen“

www.rente-muss-reichen.de

DGB: Rentenpunkte sammeln: So geht's.

www.tinyurl.com/Rentenpunkte

Deutsche Rentenversicherung: Rentenminderung ausgleichen

www.tinyurl.com/Rentenminderung

Wissenswertes

zum Schulrecht

Gute Schule 2020

Die Landesregierung legt den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur unter dem Titel „Gute Schule 2020“ vor. In Kooperation mit der NRW.Bank werden den Schulträgern in den nächsten vier Jahren Mittel (Kredite) zur Verfügung gestellt. Der Finanzrahmen beträgt insgesamt zwei Milliarden Euro. Dem Entwurf ist auch die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schulträger zu entnehmen.

Gesetzentwurf der Landesregierung NRW

Webcode 235167

Männliche Lehrkräfte an Grundschulen

„Schulstart für 155.000 i-Männchen in Nordrhein-Westfalen – Wie gestaltet sich die aktuelle Personalsituation männlicher Lehrkräfte an den Grundschulen in Ostwestfalen-Lippe?“ lautet eine Kleine Anfrage eines FDP-Abgeordneten an die Landesregierung. In der Antwort ist unter anderem formuliert: „Das Bevorzugungsgebot zugunsten von Frauen (§ 19 Abs. 6 LBG NRW) kommt nach derzeitiger statistischer Datenlage (...) an Grundschulen nicht zum Tragen, so dass eine Schmälerung der Attraktivität des Berufsbildes für Männer nicht anzunehmen ist.“

Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode 235149

Gutachten zur Schulverwaltung NRW

Jörg Bogumil, Reiner M. Fahlbusch und Hans-Jürgen Kuhn haben im Auftrag des Finanzministeriums NRW ein Gutachten zur „Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes NRW“ erstellt. Aus der Ergebnisübersicht: „Vor dem Hintergrund der existierenden Schulaufsichtsmodelle in den anderen Bundesländern und der bestehenden Schulaufsichtsstruktur in NRW sind sechs Reformmodelle, die Schulverwaltung in NRW neu zu organisieren, entwickelt worden. Die Modelle 3, 5 und 6 sind aus der Sicht der Gutachter keine Zukunftsmodelle für NRW, da sie entweder nicht finanzierbar bzw. nicht sinnvoll oder mit sehr hohen politischen Transformationskosten versehen sind. Diese Modelle sind deshalb nicht vertieft geprüft worden. (...) Die intensive Prüfung der drei verbleibenden Neuordnungsmodelle 1, 2 und 4 ergibt, dass das Modell 4 sowohl aus fachlicher als auch aus finanzieller Sicht am vielversprechendsten ist. Die wesentlichen Vorteile des Modells Bezirksregierungen mit Außenstellen sind, dass in den Außenstellen die operative Schulaufsicht über alle Schulformen der Region (mit Ausnahme der Berufskollegs) schulstufenbezogen stattfindet. Die Kommunen haben direkte Ansprechpartner für alle Schulformen. Durch die Bündelung und Erhöhung der Verwaltungskraft kann mit einem ähnlichen schulfachlichen Personaleinsatz den bestehenden Aufgabenverdichtungen besser begegnet werden. Mit der Abschaffung der unteren Schulaufsicht bei gleichzeitiger Bildung von Außenstellen entfallen zentrale Schnittstellenprobleme und die Einheit von Dienst- und Fachaufsicht wird für alle Schulformen in einer Behörde hergestellt. Die Gutachter empfehlen daher in eine Diskussion um die Umsetzung dieses Modells einzusteigen.“

Gutachten des Finanzministeriums NRW

Webcode 235133

Leitbild „Lernen im Digitalen Wandel“

Die Landesregierung legt das Leitbild „Lernen im Digitalen Wandel – Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung“ vor. Es ist Ergebnis eines langen (öffentlichen) Diskurses und erhebt den Anspruch, eine Beschreibung von Zielen und Handlungsnotwendigkeiten für das Lernen im digitalen Wandel zu liefern und konkrete Vorhaben des Landes zu benennen.

Leitbild zur Digitalisierung der Landesregierung NRW

Webcode 235145

Erläuterungsband zum Haushalt 2017

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlicht „Erläuterungen zum Personal- und Sachhaushalt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2017 (Einzelplan 05)“ mit umfangreicher Kommentierung.

Erläuterungsband des MSW NRW

Webcode 235108

Medikamentengabe durch LehrerInnen

Das Schulministerium hat mit Datum vom 1. Juli 2016 die Handreichung „Medikamentengabe durch Lehrerinnen und Lehrer“ neu gefasst: „Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind gegebenenfalls bei der Einnahme von Medikamenten (...) auf Unterstützung im schulischen Bereich angewiesen. Aus der gesetzlich vorgegebenen Schulpflicht (§§ 34 ff. SchulG) folgt zugleich eine Fürsorge- und Betreuungspflicht der Schule gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern (§ 57 Abs. 1 SchulG). Diese durch die Lehrkräfte wahrzunehmende Pflicht umfasst allerdings nicht die Durchführung von medizinischen Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler können Lehrkräfte solche Tätigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen jedoch freiwillig übernehmen. In diesen Fällen ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich, die im Interesse aller Beteiligten konkret die Unterstützungsmaßnahmen beschreibt. Eltern ist zu verdeutlichen, dass es grundsätzlich bei der elterlichen Sorge für ihr Kind bleibt. (...) Das Haftungsrisiko für Lehrkräfte im Falle einer fehlerhaften Unterstützungsleistung ist begrenzt (grundsätzlicher Haftungsausschluss bei einem Handeln mit der den Umständen gebotenen Sorgfalt). Die (...) Ausführungen sollen als Empfehlung für Schulen dienen und dabei insbesondere den Lehrkräften mehr Rechtssicherheit für ihr Handeln vermitteln.“

Handreichung des MSW NRW

Webcode 235130



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63/64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Sonderreisen

Jahresabschlussfahrt 5-tägige Donau-Kreuzfahrt 12.-16.12.2016

Möchten Sie mit uns dem Vorweihnachtsstress entfliehen und sich ein paar gemütliche, entspannte Tage an Bord der MS Select Explorer**** machen? Ihr schwimmendes Hotel bietet geräumige Kabinen zum Teil mit französischem Balkon, ein großzügiges Foyer, stilvolles Restaurant, Panorama-Salon und einen Fitnessraum. Erleben Sie die Lichter und adventliche Atmosphäre der Weihnachtsmärkte von Wien, Krems und Linz. Folgen Sie dem verführerischen Duft von gebrannten Mandeln, Lebkuchen und Glühwein.

Eingeschlossene Leistungen:

- Flusskreuzfahrt Passau - Wien - Krems - Linz - Passau
- 4 Übernachtungen mit Vollpension
- Nachmittagskaffee/-tee mit Gebäck
- Kleiner Mitternachtssnack
- Gepäcktransfer vom Schiffsanleger zur Kabine und zurück
- Begrüßungssekt
- Gala-Abendessen mit 6-Gang-Menü
- Ganztägig Kaffee, Tee, Cappuccino und heiße Schokolade an der Kaffeestation
- Bordmusiker
- SE-Tours-Reisebegleitung

Nicht eingeschlossene Leistungen:

An- und Abreise, Trinkgelder, fakultative Ausflüge, Getränke, Versicherungen

Reisepreis p. Person/Doppelkabine

ab 369,00 Euro

Nur noch wenige Plätze frei!



**Bitte fordern Sie unsere ausführlichen
Reiseausschreibungen an!**

Preisänderungen und Zwischenverkauf
vorbehalten
GdP-Service-GmbH NRW • Gudastraße 9 •
40625 Düsseldorf
Tel. 0211-29101-44/45/63/64 • Fax
0211-29101-15 • www.gdp-reiseservice.de

Azoren - São Miguel Traumlandschaften im Atlantik 22.-29.03.2017

Für Naturliebhaber sind die Azoren ein wahres Erlebnis: blaue Seen, üppig bewachsene erloschene Vulkane, unberührte Landschaften. Die Insel São Miguel hat viele Gesichter, das quirlige Leben in Ponta Delgada steht im Gegensatz zu den weiten Landschaften und prächtigen Palästen und Kirchen.

Reiseverlauf

- 1. Tag** Flug von Düsseldorf nach São Miguel. Transfer zum Hotel.
- 2. Tag** **Ausflugspaket**
Ribeira Grande - Lagoa do Fogo - Besichtigung der Kirche „Nossa Senhora da Estrela“ und des Arcano Museums. Weiterfahrt über Caldeira Velha zum Pico Barrosa mit wunderbarer Aussicht über den Lagoa do Fogo.
- 3. Tag** **Ausflugspaket**
Furnas und Botanischer Garten - Sie besuchen den Aussichtspunkt „Santa Iria Belvedere“, Furnas - in einem Kratertal gelegen und bekannt für seine Geysire und heißen Quellen sowie den Terra Nostra Park.
- 4. Tag** **Wanderpaket**
Praia - Lagoa do Fogo - Von Naha Praia de Agua d'Alto starten Sie durch eine außergewöhnliche Pflanzenwelt entlang der Levada zum Lagoa do Fogo.
- 5. Tag** **Ausflugspaket**
Sete Cidades und Ananasplantagen - Die zwei Kraterseen einer blau, einer grün schimmernd, sind eine beeindruckende Erscheinung. Sie fahren weiter zum französischen Fischerdorf Bretanha und erreichen danach die berühmten Ananas-Plantagen der Insel.
- 6. Tag** **Wanderpaket**
Rundwanderung Lomba da Fazenda - Der Weg führt vorbei an alten Wassermühlen und dem Badeort Boca da Ribeira zum Park Endémicas do Pelado, von wo aus sich ein schöner Blick auf den Küstenstreifen eröffnet. Der Rückweg verläuft entlang der Küste.
- 7. Tag** **Ausflugspaket**
Povoação und die Ostküste - Hier gingen 1427 die ersten SiedlerInnen an Land. Der Ort erstreckt sich vom Meer den Hang hinauf zu den sieben Höhenrücken (lombas). Sie fahren zum Fluss Ribeira dos Caldeiros, der eingebettet in einem Tal mit Baumfarnen, Wassermühlen, Wasserfällen und einem kleinen See liegt. Im Nordosten der Insel beeindruckt die wilde Natur und Blumenpracht.
- 8. Tag** Transfer vom Hotel zum Flughafen in Ponta Delgada und Rückreise nach Düsseldorf.

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit airberlin von Düsseldorf nach Ponta Delgada
 - Transfers laut Reiseverlauf
 - 7 Nächte im Hotel der gehobenen Mittelklasse
 - 7 x Halbpension
 - örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
 - Informationsmaterial und Reiseführer
- Ausflugs- und Wanderpaket zubuchbar

Reisepreis p. Pers./DZ/HP **ab 899,00 Euro**

LDV Fachgruppe Grundschule

Die Fachgruppe Grundschule lädt ein zur Landesdelegiertenversammlung (LDV).

Termin: 15.11.2016, 10.00–16.30 Uhr

Ort: Schwerte

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Themen:

- ◆ Grundschule. Weiter denken! LehrerInnen-mangel – neue Herausforderungen durch Inklusion und Integration – Arbeitsplatz Grundschule – LehrerInnenausbildung (Gespräch mit Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW)
- ◆ JA13 – weil Grundschullehrerinnen es verdienen! Aktionen in NRW und bundesweit
- ◆ Eckpunkte für Forderungen zur Landtagswahl Die im letzten Jahr gewählten Delegierten haben eine Einladung mit Tagesordnung erhalten. Anträge sollten bis zum 31.10.2016 an folgende Adresse geschickt werden: Rixa Borns, Oberschlesier Straße 77, 48151 Münster oder rixa.borns@gew-nrw.de.

*Für den FGA Grundschule: Rixa Borns,
Susanne Huppke, Astrid Tjardes*

LDV Fachgruppe Realschule

Die Fachgruppe Realschule lädt ein zur Landesdelegiertenversammlung (LDV).

Termin: 02.12.2016, 10.00–16.00 Uhr

Ort: DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Themen:

- ◆ Aktuelles aus der bildungspolitischen Arbeit und der Tarifpolitik (Gespräch mit Maike Finnen, stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW)
 - ◆ Salafismus – wie gehen wir als LehrerInnen damit um?
 - ◆ Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, unter anderem Arbeitsschutz, auslaufende Realschulen, Lehrerräte und Tarifbeschäftigte
- Bis zum 25.11.2016 können Anträge an Christoph Kramm (c.kramm@gmx.de) gesendet werden. Alle Delegierten erhalten rechtzeitig eine detaillierte Einladung zur LDV. Sonderurlaub sollte rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden.

*Für den FGA Realschule: Anne Rödel,
Ute Tambornino, Christoph Kramm*

LDV Fachgruppe Gesamtschule

Die Fachgruppe Gesamtschule lädt ein zur Landesdelegiertenversammlung (LDV):

Termin: 05.12.2016, 10.00–15.30 Uhr

Ort: DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Themen:

- ◆ aktuelle Entwicklungen für tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte
- ◆ Arbeitszeit der Lehrkräfte reduzieren – mögliche Wege?
- ◆ Resolutionen

Die Delegierten, die 2015 von den Bezirksdelegiertenversammlungen für die folgenden drei Jahre neu gewählt wurden, erhalten ungefähr vier Wochen vor der Versammlung eine Einladung mit detaillierter Tagesordnung. Sonder-

urlaub sollte rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden. Verbindlicher Meldeschluss für eventuelle Nachmeldungen von Delegierten und Gastdelegierten ist der 14.11.2016. Meldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle (hannelore.kobus@gew-nrw.de) und an heike.boeving@gew-nrw.de. Verhinderte Delegierte melden sich bitte schnellstmöglich ab. Anträge sollten bis zum 14.11.2016 geschickt werden an: heike.boeving@gew-nrw.de. Anträge, die bis dahin nicht eingegangen sind, können vervielfältigt (70 Exemplare) und digitalisiert zur Veranstaltung mitgebracht werden.

*Für den FGA Gesamtschule:
Heike Böving, Klaudia Rosinski-Rohde,
Birgit Hermann, Stefanie Neumann*

LDV Fachgruppe Sekundarschule

Die Fachgruppe Sekundarschule lädt ein zur Landesdelegiertenversammlung (LDV).

Termin: 30.11.2016, 10.00–16.00 Uhr

Ort: DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Themen:

- ◆ Bericht aus dem Hauptpersonalrat
- ◆ fünf Jahre Schulkonsens
- ◆ Umgang mit Radikalismus an Schulen
- ◆ Gutachten zur Struktur der Schulaufsicht

Die Delegiertenversammlung umfasst 65 Mitglieder. Das Leitungsteam erhält drei Mandate.

Weitere Mandate werden nach d'Hondt verteilt. Verbindlicher Meldeschluss für eventuelle Nachmeldungen von Delegierten und Gastdelegierten ist der 21.10.2016. Meldungen bitte an hannelore.kobus@gew-nrw.de. Anträge an die LDV bitte bis zum 31.10.2016 an Dirk Trombern: trombern@hotmail.com. Die Delegierten erhalten eine gesonderte Einladung mit der detaillierten Tagesordnung.

*Für den FGA Sekundarschule:
Dirk Trombern, Stephan Kosmahl,
Kirsten Eilbrecht*

LDV Fachgruppe Hauptschule

Die Fachgruppe Hauptschule lädt ein zur Landesdelegiertenversammlung (LDV).

Termin: 23.11.2016, 10.00–16.30 Uhr

Ort: DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Themen:

- ◆ Rückblick Personalratswahl 2016
- ◆ Umgang mit traumatisierten Kindern – und wie schütze ich mich vor einem Sekundärtrauma?
- ◆ Diskussionsrunde mit den schulpolitischen VertreterInnen von CDU, SPD (angefragt) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alle Stadtverbände und Kreisvereinigungen haben je ein Grundmandat, die acht mitglie-

derstärksten Fachgruppen daneben ein zusätzliches Mandat. Die Delegierten erhalten eine gesonderte Einladung mit detaillierter Tagesordnung. Sonderurlaub sollte rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden. Veränderungen bei den Delegierten bitte umgehend an Hannelore Kobus, GEW-Geschäftsstelle, 45141 Essen, hannelore.kobus@gew-nrw.de. Anträge zur LDV sollten bis zum 11.11.2016 geschickt werden an: Hans-Wilhelm Bernhard, Bördestraße 10, 59590 Geseke, HansWBernhard@aol.com. Anträge, die bis dahin nicht eingegangen sind, können vervielfältigt (50 Exemplare) zur Veranstaltung mitgebracht werden.

*Für den FGA Hauptschule:
Hans-Wilhelm Bernhard*

Peer Education

Das Forum Eltern und Schule lädt in Zusammenarbeit mit der Zukunftsstiftung Bildung ein zum Workshop „Peer Education – was Schüler voneinander lernen (können) und wie Lehrende ihnen dabei helfen können“.

Termin: 24.11.2016, 9.30–17.00 Uhr

Ort: GLS Bank, Bochum

Kosten: 10,- Euro

Wenn Kinder von und mit Kindern lernen, bilden sich neue Lernsituationen, die sich hinsichtlich Motivation, Begegnungsintensität, Konzentration und Aufmerksamkeit oft sehr unterscheiden vom üblicherweise im Unterricht wahrnehmbaren SchülerInnenverhalten. Eine Lernkultur, die individuelle Potenziale entfalten hilft und die Stärken fördert, basiert auf anderen Werten und Haltungen als pure Wissensvermittlung und -verarbeitung. Positive soziale Erfahrungen können dabei helfen, da sie die Voraussetzung für die Entwicklung von kognitiven und emotionalen Kompetenzen bilden. Der Ansatz von Peer Education und Coaching liefert herausragende Möglichkeiten für ein Lernklima, das durch Beziehungslernen und Vertrauen geprägt ist.

Der Workshop geht auf die Hintergründe ein, liefert neue Denkansätze und stellt Beispiele aus der Praxis zu den Themenfeldern Energie, Kinderrechte und Integration vor, die im Schulalltag zum Einsatz kommen können. Anmeldeschluss ist der 17.11.2016. Anmeldung und mehr Infos zum Programm: www.w-fsch.de/2016-2-60

3. Demokratietag NRW

Unter dem Motto „Demokratie in Bewegung – herausgefordert oder angezählt?“ findet in Dortmund der 3. Demokratietag NRW statt.

Termin: 18.11.2016, 9.30–16.00 Uhr

Ort: Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Haferfeldstraße 3–5, 44309 Dortmund

Kosten: keine

Terror in Europa, Flucht und Zuwanderung, Pegida, Krieg vor der europäischen Haustür, Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit in Ländern der EU, die Panama-Papers, die Zukunft der Europäischen Union... Unsere Demokratie erscheint herausgefordert wie bislang noch nie – oder ist sie schon „angezählt“? Verantwortung zu übernehmen, Werte und Regeln zu verhandeln und sich aktiv an der Demokratie zu beteiligen muss in der Schule gelebt und gelernt werden und bedarf Erfahrungslernen, Unterstützung und den Zugang zu unterschiedlichen Programmen und Initiativen.

Der 3. Demokratietag NRW bietet eine besondere Gelegenheit der Begegnung von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Alle können sich mit ihren Anliegen in einem Barcamp beteiligen und sich über Gestaltungsmöglichkeiten in Schule und Gesellschaft informieren. Die Schulministerin des Landes, Sylvia Löhrmann, und Neven Subotić, Spieler bei Borussia Dortmund, werden den 3. Demokratietag NRW besuchen und begleiten. Anmeldung und mehr Infos: www.demokratietag.net/nrw

Ökonomisierung der Bildung

Der GEW-Stadtverband Leverkusen lädt ein zum Vortrag „Individualisiertes Lernen und Kompetenzorientierung – Über die Ökonomisierung der Bildung“ von Bildungsphilosoph Dr. Matthias Burchardt.

Termin: 23.11.2016, 19.00 Uhr

Ort: Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen

Kosten: keine

Individuelle Lernzeiten, Lernbüros, Lernateliers, Kompetenzorientierung – das Lernen in den Schulen verändert sich. Die SchülerInnen sollen zu ManagerInnen ihrer selbst werden, die ihre Unterrichtsinhalte selbst auswählen, ihre Lernfortschritte eigenständig dokumentieren und überprüfen. Lehrkräfte werden zu LernbegleiterInnen, zu Coaches. Als Ziel dieser sogenannten „Neuen Lernkultur“ an den Schulen wird das Lernen des Lernens als Voraussetzung für lebenslanges Lernen postuliert.

Individualisiertes Lernen und Kompetenzorientierung – Wo kommt das her, wo führt das hin? In seinem Vortrag wird Dr. Matthias Burchardt, die Modelle der „Neuen Lernkultur“ auf fachlicher und politischer Ebene analysieren. Die Leitthese: Hinter der schönen Begriffsfassade handelt es sich bei den Reformkonzepten um ein anti-humanistisches und anti-emanzipatorisches Programm. Im Anschluss an den Vortrag stellt sich der Referent den Fragen aus dem Auditorium. Anmeldung per E-Mail: Norbert.Arnold@gew-nrw.de

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstigster Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins

5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 78160-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mit. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, buerau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Durchwahl 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11
45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10
40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.
Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 51 (November 2014).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: Aislyu Ahmadiyeva; Fotos im Inhaltsverzeichnis: Jala, FemmeCurieuse, steffne, Monsieur Olivier., marqs, Mr. Nico / photocase.de, tancha / shutterstock.com

nds-Zeitschrift und NDS-Verlag im Internet:
www.nds-zeitschrift.de, www.nds-verlag.de
GEW im Internet: www.gew-nrw.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

10-2016

Gemeinsam mehr erreichen

Tarifkonferenz zur Vorbereitung
der Länder-Tarifrunde 2017

Foto: fotomek/fotolia.com

**AM 21. NOVEMBER 2016, 9.30–15.30 UHR
IM CVJM-TAGUNGSHOTEL IN DÜSSELDORF**

WIR DISKUTIEREN MIT ...

... Andreas Gehrke, Leiter des GEW-Vorstandsbereichs
Tarif- und Beamtenpolitik // Dorothea Schäfer, Vorsitzende
der GEW NRW // Cetin Mogultay, Ausschuss für Tarif-
politik der GEW NRW // Uschi Kruse, Vorsitzende der GEW
Sachsen // Doreen Siebern, Vorsitzende der GEW Berlin.

INFOS UND ANMELDUNG

Anmeldeschluss: 14. November 2016
Anmeldung: per E-Mail und unter Angabe des
gewünschten Fachforums an
susanne.lange@gew-nrw.de
Teilnahmebeitrag: kostenlos für Mitglieder,
30,- Euro für Nichtmitglieder

FACHFOREN

1. Entgeltordnung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte:
Wie geht es weiter? Austausch über tarifpolitische
Vorhaben und ihre Durchsetzbarkeit
2. Befristete Arbeitsverhältnisse: Was muss ich beachten?
Welche Regelungen gelten für mich? Möglichkeiten der
Entfristung?
3. Altersversorgung: Rente, Zusatzversorgung (VBL),
Entgeltumwandlung
4. Arbeitszeit: Mehrarbeit, Teilzeit, Bereitschafts- und
Vertretungsstunden

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/tarifrecht-tarifpolitik